

Zahl: ha004.1-11/2025-10

Niederschrift Nr. 06/2025
der Gemeindevertretungssitzung
unter dem Vorsitz von Bgm. Dr. Martin H. Staudinger
am Donnerstag, den 25.09.2025 um 19:00 Uhr
im Rathaus der Marktgemeinde Hard

Anwesende

Zukunft Hard
René Bickel
MMag. Nadine Häusler-Amann
Mag. Herbert Motter
Dominik Stenech statt Benno Feldkircher
Christoph Romagna statt Bernd Hartmann
Anton Becvar statt Besime Sahin
Hasan Cetinkaya statt Bernd Immler
Andrea Kölbl
Marius Amann, MBA
Kurt Kaufmann statt Otmar Weissenbach
Michael Osti
RA Dr. Martin Kloser
Günter Truppe

Martin Staudinger – Mitanand für Hard
Bgm. Dr. Martin H. Staudinger
Elfriede Bastiani
Vedat Coskun
Dorothea Hammer
Roman Latschrauner
Andrea Maierhofer statt Urs Hämmerle
Eda Aykac
Mario Grisenti

Grünes Hard
Gabriele Büchele
Mag. (FH) Sanel Dedic
DI Dr. Walter Fitz
Herlinde Wirth statt Susanne Kainz
Ing. Georg Klapper (Rückt für Julien Melzer nach)
Tanja Kopf statt Benno Frischke

Mir Harder Freiheitliche
Tamara Paulweber statt Sandra Jäckel
Bernd Schneider
Ing. Johannes Reumiller
Günter Stoppel

Ja für Hard
Oliver Kitzke

NEOS
Christian Proßliner

Schriftführung
Amtsleiter Mag. Christian Mungenast

Auskunftspersonen
GF Havva Dogan (HSB) TOP 5
Rosalie Schweninger, BSc., BA zu TOP 4, 8, 9 und 15
David Lindner (Amt) TOP 10-15
Michael Pölzer, MSc. (Amt) TOP 17

Bgm. Martin Staudinger begrüßt die Gemeindevertretung, die Ersatzmitglieder, die Pressevertretung, die Zuhörenden und die Mitarbeitenden des Rathauses.

Es wird festgestellt, dass die Einladungen zeitgerecht zugegangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Bgm. Martin Staudinger stellt den Antrag, dass das Thema „Antrag Fördervereinbarung HSB: Mir Harder freiheitliche, Zukunft Hard“ in der Tagesordnung vorgezogen wird und nach dem TOP 4. „Revitalisierung des Thaler-Areals“ behandelt wird.
Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Annahme.

Dies ergibt folgende Tagesordnung:

1. Berichte und Mitteilungen
2. Öffentliche Fragestunde
3. Kenntnisnahme Petition gemäß § 25 GG Segelclub Binnenbecken Infrastrukturzuschlag Liegeplatzinhaber ohne Hauptwohnsitz in Hard
4. Revitalisierung des Thaler-Areals
5. Antrag Fördervereinbarung HSB: Mir Harder Freiheitliche, Zukunft Hard
6. Bahnhof Hard-Fußach Abschluss der ausstehenden Vereinbarungen
7. Nutzungsvertrag VABE9049 zur Errichtung und zum Betrieb einer Telekommunikationsanlage durch T-Mobile Austria GmbH
8. Änderung des Flächenwidmungsplans, Gst.-Nr. 598 KG Hard, In der Schanz, 6971 Hard
9. Beschlussfassung über die finale Vermessungsurkunde für das Bahnprojekt Hard
10. Kenntnisnahme Prüfungsbericht REAB 2024
11. Kenntnisnahme Rechnungsabschluss 2024 LAWK
12. Kenntnisnahme Jahresabschluss 2024 PSG
- 13.2. Nachtragsvoranschlag 2025 zur Umschuldung
14. Kündigung Darlehen wegen Umschuldung
15. Ankauf Falkenweg 21, Delegation an den GVO
16. Beschlussfassung über die Gründung der Erneuerbaren Energiegemeinschaft (EEG) Hard
17. Kleinkindbetreuung Bommen, Arbeitsvergabe Bautischlerarbeiten
18. Antrag nicht umgesetzte GV-Beschlüsse: Zukunft Hard, Mitand für Hard,
19. Grünes Hard, Mir Harder Freiheitlichen, NEOS Hard, JA für Hard
20. Antrag Auflösung Arbeitsgruppen: Zukunft Hard, Mitand für Hard, Grünes Hard, Mir Harder Freiheitlichen
21. Antrag Umbesetzung Ausschüsse: Grünes Hard, Mir Harder Freiheitliche
22. Genehmigung der letzten Niederschrift
23. Allfälliges

1. Berichte und Mitteilungen

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger berichtet, dass Ing. Georg Klapper offiziell als Gemeindevertreter für Julien Melzer nachgerückt und somit wieder reguläres Mitglied der Gemeindevertretung ist. Julien Melzer sei aus Hard weggezogen und könne daher sein Mandat in der Gemeindevertretung nicht mehr ausüben.

Er führt weiter aus, dass während der Sommermonate keine Sitzungen der Gemeindevertretung stattgefunden hätten. In der Zwischenzeit hätten jedoch die Ausschüsse ihre Arbeit wieder zahlreich aufgenommen. Ebenso seien in diesem Zeitraum zahlreiche Veranstaltungen abgehalten worden, unter anderem ein Besuch in der befreundeten Gemeinde Zöbing sowie ein Besuch in der Partnergemeinde Balgach.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass nach der letzten Sitzung der Gemeindevertretung der erste Budgetworkshop abgehalten worden sei. Im Anschluss daran habe eine Besprechung der Fraktionsobleute mit dem KDZ (Zentrum für Verwaltungsforschung) stattgefunden, in der die bisherige Arbeit reflektiert und die weitere Vorgehensweise besprochen worden sei. Die Budgetsituation sei derzeit in allen Medien ein zentrales Thema und betreffe Bund, Länder und Gemeinden gleichermaßen.

Zum Thema Hafen und Hafengebühren erklärt Bgm. Dr. Martin H. Staudinger, dass in Bregenz der Zuschlag für nicht ortsansässige Hafenbenutzer aus rechtlichen Gründen gefallen sei. Dieses Thema steht auch aktuell in Hard betreffend den Infrastrukturbeitrag für nicht-Harder Nutzerinnen und Nutzer zur Diskussion. Der Hafenausschuss unter der Leitung von Obmann Bernd Hartmann befasse sich mit dieser Thematik. Auch der Landesvolksanwalt sei in Hard zu Besuch gewesen, um über die rechtliche Zulässigkeit einer solchen Regelung zu besprechen. Darüber hinaus sei derzeit ein Antrag zur Änderung der PS-Beschränkung im Hafen in Ausarbeitung. Der Hafenausschuss widme sich auch diesem Punkt, und der entsprechende, finalisierte Antrag werde an die Bezirkshauptmannschaft Bregenz zur Entscheidung übermittelt.

Bezüglich des in den Medien erschienenen Berichts zum Thema „Freudenhaus“ führt Bgm. Dr. Martin H. Staudinger aus, dass dieser schneller veröffentlicht worden sei, als tatsächlich Gespräche stattgefunden hätten. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung seien noch keine Gespräche geführt worden. In der Folge hätten Gespräche mit Bürgermeister Patrick Wiedl aus Lustenau, dem Betreiber, dem Eigentümer sowie mit ihm selbst stattgefunden. Die Gemeinde Hard sei in diesem Projekt allerdings offiziell und zum aktuellen Zeitpunkt ausschließlich als Baubehörde involviert. Aus kultureller Sicht solle sich der Kulturausschuss mit der Angelegenheit befassen und eine Empfehlung an die Gemeindevertretung abgeben.

2. Öffentliche Fragestunde

Es ergeht die Frage von Herrn Peter Bonetti aus der Zuhörerschaft, warum kein Metallmüll mehr im Bauhof abgegeben werden dürfte. Es sei in der Gemeindezeitung angegeben worden, dass größere Metallteile abgegeben werden dürften.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger antwortet, dass dies überprüft werden würde.

3. Kenntnisnahme Petition gemäß § 25 GG Segelclub Binnenbecken Infrastrukturzuschlag Liegeplatzinhaber ohne Hauptwohnsitz in Hard

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger verliest die Petition des Segelclub Binnenbecken betreffend den Infrastrukturzuschlag für Liegeplatzinhaber ohne Hauptwohnsitz in Hard, welche vorab allen Gemeindevertreter:innen mit der Einladung zur Sitzung übermittelt wurde.

Die Petition wird damit von der Gemeindevertretung einhellig zur Kenntnis genommen.

4. Revitalisierung des Thaler-Areals

Die Marktgemeinde Hard hat sich im Dezember 1998 dazu entschieden, das sogenannte „Thaler-Areal“ käuflich zu erwerben, sodass durch die Nutzung mit öffentlichem Mehrwert eine attraktive Schnittstelle zum Hafen, dem alten Strandbad und dem See geschaffen werden kann. Leider konnte dieses Ziel in den frühen 2000er Jahren aufgrund ausbleibender oder unzureichender Projekte nicht realisiert werden. Im Herbst 2022 wurde deshalb der Planungsprozess „Hafenpark“ unter der Leitung des Planungsbüros Planstatt Senner mit einer BürgerInnenbeteiligung gestartet. Ergebnis des umfangreichen Prozesses war eine aussagekräftige Einladungsbroschüre zur Konzepteinreichung. Das Ergebnis war eindeutig: Das Thaler-Areal soll reaktiviert werden und mit öffentlichkeitswirksamen Funktionen (Gastronomie, Markthalle, Kulturzentrum, ...) seiner neuralgischen Situierung gerecht werden.

Auf die Einladung meldete sich grundsätzlich lediglich ein Projektteam bestehend aus Andreas Lehner, Martin Feuerstein und Stefan Ruedl („Werft-Team“) mit einem ersten Konzept zur Umsetzung des Vorhabens. Das Ganze wurde wesentlich konkreter, als die Gemeinde und das WERFT-Team am 01.07.2024 eine Vereinbarung über die Vorprojektphase mit dem Blick vorwärts in Richtung eines in alter Stärke aufblühenden Thaler-Areals zur Revitalisierung des Gebäudekomplexes abgeschlossen haben. Das Vorprojekt wurde dabei in 3 Umsetzungsstufen aufgeteilt, sodass die Verwaltung als auch die Politik jeweils zumindest am Ende jeder Phase über den Fortschritt informiert werden und Chancen und Risiken konkretisiert werden. Mittlerweile befindet sich die Projektgruppe noch in Phase 2, welche durch den Abschluss des Baurechtsvertrages wesentlich vorangetrieben werden würde. Seitens der Gemeinde bedeutet der Abschluss des Baurechtsvertrages das Bekenntnis zum Projekt, dem Projektteam und der Revitalisierung des Thaler-Areals entsprechend der Vereinbarung vom 01.07.2024 aufgrund der Empfehlung des Ausschusses für Entwicklung und Planung vom 04.04.2024, des GVO-Beschlusses vom 07.05.2024 und des GV-Beschlusses vom 20.06.2024. Die Empfehlung des Ausschusses bzw. die Beschlüsse der politischen Gremien waren allesamt einstimmig.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 17.09.2025 mit der finalen Fassung des Baurechtsvertrages beschäftigt und diesen mehrheitlich empfohlen.

Aufgrund der äußerst komplexen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen wurde über mehrere Monate ein Baurechtsvertrag verhandelt und verschriftlicht. Die Verwaltung hat aus den vergangenen Großprojekten gelernt, weshalb ein wesentlicher Fokus auf der Einhaltung des eingereichten Projektkonzepts und die zeitliche Umsetzung gelegt wurde.

Der Baurechtsvertrag ist grundsätzlich mit der aufschiebenden Bedingung der Erteilung aller öffentlich-rechtlichen Bewilligungen für das geplante Vorhaben versehen, sodass eine grundbücherliche Eintragung erst anschließend erfolgen kann (vgl. dazu die mühevolle Rückabwicklung beim Projekt „Seniorenhaus am See“).

Der Baurechtszins errechnet sich anhand eines noch in Auftrag zu gebenden Gutachtens des Bodenwertes, der mit 3,75 % multipliziert wird.

Für die Gemeinde stellt das Projekt aus Sicht der Verwaltung eine Chance dar, da sich ansonsten keine Projektgruppen mit einem nur annähernd tragfähigen Projekt gemeldet haben und die drei handelnden Personen zudem einen Hard-Bezug vorweisen können. Die Projektgruppe hat ebenfalls bereits zugesagt, bei der Vorplatzsanierung des Thaler-Areals € 120.000,00 der anfallenden Kosten zu übernehmen. Dies ist in weiterer Folge vor Abschluss des Baurechtsvertrages noch vertraglich festzuhalten.

Wie bei allen Großprojekten gibt es allerdings auch gewisse weitere Herausforderungen bzw. Aufgaben, die seitens der Gemeinde vor Abschluss des Baurechtsvertrages unumgänglich sind.

Die ÖWR (Österreichische Wasserrettung) ist derzeit im alten Wohnhaus des Thaler-Areals einquartiert. Es wird derzeit mit Nachdruck an einer Lösung für die Wasserrettung gearbeitet, wobei ein Ankauf des bald ehemaligen Rotkreuz-Heimes konkreter verfolgt wird.

Als weiteren offenen Punkt wird angemerkt, dass gewisse Vereine nach wie vor Gegenstände in der Thaler-Halle lagern. Dies betrifft u.a. die „Hardar Mufänger“ mit dem Umzugswagen, den Obst- und Gartenbauverein mit zwei Schnapsbrennereien, die HSB mit mehreren Sitzbänken, die Bürgermusik mit Bühnenelementen bzw. einer Bühne und zu guter Letzt die HSUFAB mit vielen Stühlen für das Hard Movie und noch einige weitere teils auch größere Gegenstände. Mit einem positiven Beschluss für die Umsetzung der Revitalisierung des Thaler-Areals wäre diesen Vereinen was bereits mehrfach geschehen ist nochmals etwas deutlicher mitzuteilen, dass die Lagerhalle ohne Ersatzmöglichkeit der Gemeinde zu räumen ist.

Abschließend wird festgehalten, dass die Grundgrenzen gemäß der Planbeilage im Baurechtsvertrag vermessen und neu eingeteilt werden. Dadurch entsteht eine klare Abgrenzung der Baurechtsliegenschaft zum öffentlichen Bereich des Vorplatzes.

Oliver Kitzke teilt mit, dass die Fraktion das Thema besprochen habe und es positiv sehe, dass sich jemand gefunden hat, der den Mut hat, das seit Langem brachliegende Areal zu entwickeln. Als einzigen negativen Punkt hebt er hervor, dass durch die Gestaltung des Vorplatzes etwa 30 Parkplätze wegfallen, darunter auch zwei Parkplätze für beeinträchtigte Personen sowie Stellflächen für Kfz und Motorräder. Er betont, dass es wichtig sei, für beeinträchtigte Personen wieder zwei Parkplätze zu schaffen.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger merkt an, dass beim Strandbadparkplatz mindestens zwei Parkplätze für Menschen mit Behinderung vorhanden sind.

Ing. Johannes Reumiller berichtet, dass dieses Thema in der Fraktion sehr kritisch diskutiert worden sei. Er weist auf die Problematik des Baurechts über 60 Jahre hin, was im Grunde zwei Generationen betreffe. In den vergangenen Jahren seien bereits mehrere Projekte an Investoren verkauft worden, die jedoch trotzdem bzw. erneut zu Ruinen geführt hätten, da keine Weiterentwicklung erfolgt sei. Daher äußert er große Bedenken gegenüber dem vorliegenden Projekt. Er merkt an, dass der Investor Vertragsbedingungen ausgehandelt habe, nach denen er in den nächsten 15 Jahren keine Zahlungen leisten müsse. Sollte das Projekt funktionieren, sei dies positiv zu bewerten, andernfalls drohe eine weitere Ruine zu entstehen. Abschließend stellt er die Frage, ob man das alte Gebäude restaurieren und instand halten oder das Risiko eingehen und das Gebäude gemäß dem vorliegenden Projekt an den Investor verkaufen solle.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger antwortet, dass er die Antwort im Grunde bereits gegeben habe. Er bestätigt, dass es in Hard tatsächlich eine Liste mehrere Projekte gibt, die in der vergangenen Periode aufgearbeitet wurden. Das Strandbad sei beispielsweise von der Gemeinde selbst errichtet worden. Beim ehemaligen Gasthaus Löwen handle es sich um ein Projekt das mit einem privaten Investor werden sollte, jedoch nicht ad hoc realisiert worden sei, auch durch die Entwicklung in der Immobilienbranche der letzten Jahre. Er erinnert daran, dass beim Seniorenhaus, das 2019 geplant war, ebenfalls keine Umsetzung erfolgt sei. Aus den Erfahrungen mit dem Projekt Seniorenhaus habe man beim Projekt Löwen habe man bereits gelernt und die Vertragsbedingungen seither deutlich konkretisiert. Beim Seniorenhaus sei dies damals noch nicht der Fall gewesen. Beim nun vorliegenden Vertrag seien die Bestimmungen sehr ausführlich festgehalten. Er führt weiter aus, dass die Baustellensituation ohnehin entstehen würde – unabhängig davon, ob die Gemeinde das Projekt selbst durchführt oder ein Investor. Alternativ müsste die Gemeinde die Sanierung auf eigene Kosten umsetzen oder das Gebäude selbst abreißen. Er betont, dass es am See nicht wünschenswert sei, eine reine Parkplatzfläche zu haben, sondern eine intensivere Nutzung direkt am See anzustreben. Grundsätzlich habe die Gemeindevertretung den Beschluss gefasst, das Grundstück nicht zu verkaufen, sondern im Eigentum zu behalten und stattdessen ein Baurecht einzuräumen. Ein gewisses Risiko bestehe zwar immer, jedoch seien klare Fristen und Regelungen festgelegt, was geschieht, falls das Projekt an die Gemeinde zurückfalle.

Marius Amann, MBA führt aus, dass die Gemeinde das Areal vor rund 45 Jahren erworben habe. Damals habe man die Chance genutzt, ein alternatives Angebot zu schaffen. Zwar sei die damalige Nutzung als Schlosserei an diesem Standort nicht die sinnvollste gewesen, jedoch habe es über die Jahre auch interessante Nutzungen gegeben, wie etwa das Phoen-X-Festival und verschiedene andere Veranstaltungen. Er betont, dass es wichtig sei, das Areal wieder öffentlich zugänglich zu machen. Würde man die Fläche in den nächsten 15 Jahren lediglich als Wiese belassen, ergäben sich daraus ebenfalls keine Einnahmen für die Gemeinde. Nun habe man engagierte Projektbetreiber gefunden, die bereit seien, sich der Entwicklung dieser nicht ganz einfachen, aber sehr attraktiven Fläche anzunehmen. Er weist darauf hin, dass der Standort mit verschiedenen Herausforderungen verbunden sei –

insbesondere im Hinblick auf Lärmimmissionen, Naturschutz und die Nähe zum See. Dennoch könne man froh sein, dass sich Investoren gefunden haben, die das Projekt umsetzen möchten. Die Chance solle genutzt werden, zumal es nicht Aufgabe der Gemeinde sei, selbst gastronomische Betriebe oder Veranstaltungsstätten zu führen. Gemeinden seien dafür in der Regel nicht bekannt und auch nicht dafür ausgestattet, solche Unternehmungen erfolgreich zu betreiben.

Michael Osti erklärt, dass er die Revitalisierung des Areals grundsätzlich unterstützt. Ihm habe jedoch beim Antrag an die Gemeindevertretung nicht gefallen, dass den derzeit noch im Gebäude untergebrachten Harder Vereinen zu deutlich signalisiert worden sei, dass sie ausziehen sollen. Er spricht sich dafür aus, dass die Vereine möglichst lange in den Räumlichkeiten verbleiben dürfen und von der Gemeinde bei der Suche nach Ersatzräumen unterstützt werden.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, den beiliegenden Baurechtsvertrag für das Thaler Areal für eine beglaubigte Unterschrift freizugeben und die Zusatzvereinbarung hinsichtlich des Kostenbeitrags für die Vorplatzgestaltung abzuschließen.

Die Abstimmung ergibt eine mehrheitliche Zustimmung. (5 Gegenstimmen)

5. Antrag Fördervereinbarung HSB: Mir Harder freiheitliche, Zukunft Hard

Am 11.09.2025 fand die Generalversammlung der HSB statt, in welcher unter anderem die Vertragsentwürfe (Pacht- und Fördervertrag) der Marktgemeinde Hard diskutiert wurden. Die Gespräche verdeutlichen einmal mehr, dass die wirtschaftliche Lage einen höheren Betrag der Marktgemeinde Hard erforderlich macht. Aufgrund der Dringlichkeit muss hier rasch eine für beide Seiten akzeptable Lösung vereinbart werden, weshalb wir um Aufnahme des Punktes „Fördervereinbarung HSB“ auf die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung am 25.09.2025 nach § 41 Abs. 2 GG beantragen.

MMag. Nadine Amman-Häusler verliest den gemeinsamen Antrag der Fraktionen Zukunft Hard und Mir Harder Freiheitliche.

MMag. Nadine Häusler-Amann führt aus, dass die GmbH – wie im Antragstext beschrieben – vor wirtschaftlichen Herausforderungen steht. Die Situation sei schwierig, da stark gestiegene Personalkosten sowie hohe Investitionen in die Schiffe und den Hafen zu einer Überschuldung geführt hätten. Gesellschafter der GmbH seien der Förderverein Museumsschiff Oesterreich, der Verein Internationale Bodensee-Schiffahrtmuseum, die Schweizer Bodensee Schiffahrt AG sowie die Marktgemeinde Hard. Sie erläutert, dass die Situation seit geraumer Zeit bekannt sei und die drei erstgenannten Gesellschafterinnen ihre Unterstützung bereits zugesichert hätten. In den vergangenen Monaten habe es auch

Gespräche zwischen der Historische Schifffahrt Bodensee GmbH (HSB) und der Marktgemeinde Hard gegeben. Ein für beide Seiten akzeptabler Vorschlag, wie der Beitrag der Marktgemeinde Hard aussehen könnte, liege bislang jedoch nicht vor. Sie weist darauf hin, dass die Zeit dränge, da die Frist zur Vorlage einer positiven Fortführungsprognose beim Firmenbuch am 30. September geendet habe. Diese Prognose sei nur mit Beiträgen aller Gesellschafter möglich. Ziel der heutigen Vereinbarung, die beschlossen werden solle, sei es, die beiden historischen Schiffe in Hard zu halten. Sie appelliert an alle Gemeindevertreter:innen, sich bewusst zu machen, welche Bedeutung dies für Hard habe: Einnahmen aus der Pacht, der Erhalt von rund 35 Arbeitsplätzen sowie die lokale Wertschöpfung – im Jahr 2025 habe die HSB etwa € 170.000,00 an Aufträgen an Harder Betriebe vergeben. Darüber hinaus habe die Marktgemeinde Hard ein saniertes gemeindeeigenes Gebäudebekommen, in dem die HSB nun ein Büro in der Kirchstraße betreibe und dadurch belebe. Die HSB bekenne sich klar zum Standort Hard als Liegeplatz und leiste damit einen Beitrag als Tourismusstandort, sowie zum Erhalt eines bedeutenden Kulturguts, das zugleich Harder Kulturgut sei. Sie betont, dass es nun einen Beitrag aller Gesellschafter brauche. Die Marktgemeinde Hard sei mit 10 % an der Gesellschaft beteiligt und damit zwar die Gesellschafterin mit dem geringsten Anteil, profitiere jedoch als Standort- und Hafengemeinde am meisten. Die HSB GmbH sei ausschließlich die Betriebsgesellschaft; die beiden historischen Schiffe gehörten den Vereinen, die jeweils beide, Hohentwiel Verein und MSOE Verein auf 100.000 Euro Pacht verzichteten. Die Schweizer Bodensee Schifffahrt AG habe ihre Unterstützung bereits in Form eines Barwerts von € 100.000,00 beigesteuert. Die Marktgemeinde Hard werde aufgerufen, die HSB GmbH über einen Zeitraum von 15 Jahren mit insgesamt € 50.000,00 zu fördern. Laut Berechnungen der Gesellschaft könne mit diesen Beiträgen die Liquidität gesichert werden. Auch mit dieser Unterstützung bleibe der Gemeinde jährlich ein Nettoertrag von rund € 10.000,00 durch Pachteinnahmen und Kommunalsteuer. Abschließend weist sie darauf hin, dass die HSB bereits Kosten eingespart und Maßnahmenpläne für die Zukunft erstellt habe. Das Potenzial sei vorhanden, auch wenn die Zukunft naturgemäß nicht sicher vorhersehbar sei. Sollte jedoch keine Einigung erzielt und das Ziel nicht erreicht werden, würden die beiden historischen Schiffe Hard verlassen.

Roman Latschrauner zeigt sich über den vorliegenden Antrag verwundert und fragt, weshalb die HSB GmbH nicht direkt an die Gemeinde herangetreten sei, sondern stattdessen ein politischer Antrag unmittelbar in die Sitzung der Gemeindevertretung eingebracht wurde. Er erklärt, dass es ihm ohne ausreichende Hintergrundinformationen schwerfalle, in dieser Angelegenheit eine Entscheidung zu treffen. Er weist darauf hin, dass man derzeit versuche ein Budget zu gestalten, sogar über eine Erhöhung der Parkplatzgebühren diskutiere, um die finanzielle Situation der Gemeinde zu konsolidieren und zusätzliche Einnahmen zu erzielen. Vor diesem Hintergrund könne er nicht nachvollziehen, warum kein offizielles Ansuchen seitens der HSB GmbH mit einem detaillierten Business- und Finanzplan vorliege. Er betont, dass die Gemeindevertretung ohne diese Unterlagen nicht genau wisse, wo man finanziell und inhaltlich stehe.

MMag. Nadine Häusler-Amann dankt Roman Latschrauner für seine Wortmeldung und erinnert an ihren zuvor gegebenen Bericht. Sie stellt klar, dass es bereits mehrere Gespräche zur Thematik gegeben habe – sowohl in den Vorjahren als auch in der letzten Periode im Gemeindevorstand. Auch im Jahr 2025 sowie über die Sommermonate hinweg habe es Gespräche mit David Lindner und Benjamin Horeschy gegeben. Sie betont, dass die Angelegenheit amtsbekannt sei und in verschiedenen Gremien bereits behandelt worden sei. Ohne diese Vorgespräche, so räumt sie ein, könne sie die geäußerte Anmerkung nachvollziehen.

Andrea Maierhofer erklärt, dass sie zum ersten Mal als Ersatzmitglied an der Sitzung teilnimmt. Sie merkt an, dass offenbar Einsparungen nicht ausreichend berücksichtigt worden seien, und stellt mehrere Fragen zur aktuellen finanziellen Situation der HSB GmbH. Sie möchte wissen, ob der Gemeinde aktuelle Bilanzen oder Aufzeichnungen über den Cashflow vorliegen und ob diese bekannt seien. Zudem erkundigt sie sich, ob alternative Konzepte vorgelegt worden seien und ob eine Unternehmensberatung in den Prozess eingebunden war. Weiters fragt sie, was bisher konkret kommuniziert wurde und welche Beiträge die einzelnen Gesellschafter:innen tatsächlich zu leisten beabsichtigen bevor der Steuerzahler hier was leistet. Abschließend spricht sie den möglichen Worst Case an und fragt, was geschieht, wenn sich die finanzielle Schieflage weiter zuspitzt oder ein Konkurs eintritt. Sie möchte wissen, wer in diesem Fall die vorgesehenen 50.000 Euro tatsächlich bezahlt.

GF Havva Dogan bedankt sich für die Einladung und weist darauf hin, dass sie erstmals als Auskunftsperson eingeladen sei. Sie ist Geschäftsführerin seit Oktober 2024. Die Marktgemeinde Hard habe selbstverständlich die Bilanz 2023 vorliegen; die Bilanz 2024 liege derzeit nicht vor, da sie noch nicht freigegeben wurde. Sie erklärt, dass David Lindner die notwendigen Unterlagen vorliegen habe. Insgesamt blicke man sehr optimistisch in die Zukunft. Im vergangenen Jahr habe es eine Umsatzsteigerung gegeben, auch für das laufende Jahr werde eine positive Rückmeldung erwartet. Sie hebt Kostendisziplin und gutes Marketing hervor.

Andrea Maierhofer merkt an, dass dies ungewöhnlich sei, da ansonsten bereits eine Bilanz 2024 vorliegen würde. Sie fragt nach den konkreten Marketingmaßnahmen.

GF Havva Dogan erklärt, dass für die Vorlage der Bilanz eine positive Rückmeldung notwendig sei. Der Kernmarkt sei ein Wachstumsmarkt in Deutschland, den man gezielt stärken wolle, insbesondere durch Investitionen im B2B-Bereich. Rückgänge bei Charterbuchungen seien aufgeholt worden und Buchungen für die nächsten Jahre seien bereits gesichert. Die HSB GmbH setze stark auf verschiedene Themen wie Online-Marketing und versuche, Fuß in der Schweiz zu fassen. Man habe zwei wunderschöne historische Schiffe.

Andrea Maierhofer betont, dass sie gerne das Konzept als Vorlage sehen würde. Sie ergänzt, dass, wenn das Geschäft tatsächlich so gut laufe, möglicherweise die steigenden Personalkosten ausgeglichen werden könnten.

Christian Proßliner erklärt, dass er sich sehr intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt habe und klarstellen möchte, dass niemand etwas gegen die historischen Schiffe habe, diese gefallen allen. Er weist darauf hin, dass es sich um Steuergeld handle und man als gewählte Funktionäre einen sorgsamem Umgang sicherstellen müsse. Er dankt der Finanzabteilung ausdrücklich, da kurzfristig die Unterlagen zur Verfügung gestellt worden seien. Er betont, dass die Gemeindevertretung, wie bekannt, nicht rechtzeitig informiert worden sei; erst im Finanzausschuss der letzten Woche habe eine erste umfassende Information stattgefunden. Aufgrund seiner beruflichen Erfahrung könne er nachvollziehen, wie schwierig es sei, aus den Unterlagen klare Schlüsse zu ziehen. Er kann eine Personalkostensteigerung für die letzten Jahre wie von MMag. Nadine Häusler-Amann ausgeführt nicht bestätigen; diese seien nicht gestiegen. Auch die Kommunalsteuer sei auf dem Niveau von 2022 geblieben, außer es seien Abgaben hinterzogen worden. Seit 2024 seien keine Liegeplatzgebühren vereinnahmt worden; diese seien zwar in Rechnung gestellt, aber nicht bezahlt worden, wodurch bereits rund 40.000 Euro Einnahmen entgangen seien. Sollte das Unternehmen nicht weitergeführt werden können, würden diese Pachteinnahmen auch für das laufende Jahr verloren gehen. Proßliner stellt klar, dass es bei den Diskussionen nicht um die 50.000 Euro jährlich, sondern um insgesamt 750.000 Euro über 15 Jahre gehe. Die Marktgemeinde Hard halte lediglich 10 % der Anteile an der Gesellschaft, während die anderen Gesellschafter mit weitaus höheren Anteilen von 90% lediglich auf die Pacht für das laufende Jahr verzichteten diese aber künftig wieder wollen. Er erkundigt sich, ob es aktuell größere Rückstände bei der ÖGK oder beim Finanzamt gebe. Aus dem Jahr 2023 liege eine Patronatserklärung über 550.000 Euro vor; er fragt, ob diese für 2024 noch gilt oder erhöht wurde. Sollte sie angestiegen sein, reiche die Patronatserklärung möglicherweise nicht aus, um die Verschuldung auszugleichen, sodass eine Verschuldung nach Insolvenzrecht entstehe. Abschließend weist er auf die Jahresverluste hin: 2022 betrug dieser € 187.000,00, 2023 € 312.000,00 und 2024 € 275.000,00, jeweils ohne Zuschüsse oder Leistungen der Gesellschafter.

GF Havva Dogan verneint, dass die Pacht für das Jahr 2024 ausständig sei.

Christian Proßliner erkundigt sich, ob die Patronatserklärung aus dem Jahr 2023 im Jahr 2024 noch aufrecht ist oder ob sie erhöht wurde. Er weist darauf hin, dass – sollte eine Erhöhung erfolgt sein – diese voraussichtlich nicht mehr ausreiche, um die bestehende Verschuldung auszugleichen, wodurch eine Überschuldung nach dem Insolvenzgesetz vorliegen könnte. Er hält fest, dass in den Jahren 2022, 2023 und 2024 jeweils eine Verschuldung ohne Zuschüsse der Gesellschafter bestehe.

GF Havva Dogan teilt mit, dass die Pachtzahlungen sowie die Liegeplatzgebühren für das Jahr 2024 an die Marktgemeinde Hard überwiesen wurden.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger löst den Widerspruch auf und erklärt, dass die Pachtzahlungen für das Jahr 2024 verspätet im Jahr überwiesen wurden, daher 2024 nicht aufscheinen.

GF Havva Dogan erläutert, dass die verspätete Überweisung der Pachtzahlungen in Abstimmung mit David Lindner und Mag. Benjamin Horeschy erfolgt sei und es dazu eine entsprechende Vorgeschichte gegeben habe. Sie führt aus, dass Schulden gegenüber Gläubigern – insbesondere der ÖGK und dem Finanzamt – bestehen. Der Jahresfehlbetrag belaufe sich auf rund € 750.000,00, was auf Vorbelastungen aus den vergangenen Jahren zurückzuführen sei. Sie erklärt weiter, dass die HSB GmbH erhebliche Investitionen getätigt habe, unter anderem in die Hafenanlage sowie in die Landküche, in die insgesamt rund € 950.000,00 investiert wurden. Die Personalkostenquote liege bei über 52 % bei einer Umsatzrendite von rund 3,5 %, zusätzlich entfielen rund 40 % auf sonstige Aufwendungen. In den Jahren zuvor habe es keine ausreichende Kostendisziplin gegeben, doch dieses Jahr werde es gelingen, durch diverse ergriffene Maßnahmen die Kosten zu senken. Die Personalkosten seien bereits reduziert worden. Sie betont, dass die HSB ein sehr serviceorientierter Betrieb sei. Die historischen Schiffe erforderten jedoch besondere Expertise und aufwendige Wartung, was mit entsprechend hohen Kosten verbunden sei. Zudem handle es sich bei der HSB um einen Saisonbetrieb, was die finanzielle Planung zusätzlich erschwere. Für die Fortführung des Betriebs müsse die HSB dokumentieren, dass diese wirtschaftlich vertretbar sei. Die Gesellschafter:innen hätten eine Rangrücktrittserklärung in Höhe von € 640.000,00 abgegeben. Eine Zusage der Marktgemeinde Hard würde helfen, das negative Eigenkapital zu kompensieren. Andere Gesellschafter:innen hätten bereits entsprechende Vorleistungen erbracht. Sie räumt ein, dass es in der Vergangenheit Versäumnisse der Geschäftsführung gegeben habe, betont jedoch, dass die HSB GmbH ihren Standort in Hard beibehalten möchte. In der aktuellen Situation sei dies jedoch nicht aus eigener Kraft möglich, weshalb man die Unterstützung der Marktgemeinde Hard als Standortgemeinde benötige. Abschließend hebt sie hervor, dass die Investitionen – insbesondere 950.000 Euro in die Landküche – in Eigentum der Marktgemeinde Hard erfolgt seien und somit Wertschöpfung und Arbeitsplätze in Hard erhalten blieben. Sie unterstützen jeden Harder Verein. Sie bittet daher um ein klares Bekenntnis der Gemeindevertretung, die beiden historischen Schiffe weiterhin in Hard zu halten.

Marius Amann, MBA bedankt sich für die ausführlichen Erklärungen. Er greift die von Andrea Maierhofer aufgeworfene Frage auf, warum der Punkt so kurzfristig auf die Tagesordnung gesetzt worden sei, und erklärt, dass ein akuter Handlungsbedarf bestehe. Er bezeichnet es als bedenklich, dass der Punkt nicht von Seiten der Marktgemeinde Hard (MGH) eingebracht und keine Unterlagen zur Verfügung gestellt worden seien, sondern dass zwei Fraktionen den Antrag eigenständig einbringen mussten. Ohne diesen Schritt, so betont er, wäre eine Behandlung der Angelegenheit im November vermutlich nicht mehr möglich gewesen. Er führt weiter aus, dass, wenn bereits Gespräche mit der MGH geführt worden seien, auch eine entsprechende Information und Weiterleitung an die Gemeindevertretung hätte erfolgen müssen. Wenn der Eindruck entstehe, dass kein zeitlicher Druck bestehe, sei es

nachvollziehbar, dass Themen erst kurzfristig auf die Tagesordnung kommen. Bezugnehmend auf die Ausführungen von Christian Proßliner merkt er an, dass David Lindner die relevanten Unterlagen bereits hätte weiterleiten können. Auf emotionaler Ebene hebt er hervor, dass es bei diesem Thema nicht nur um Wirtschaftlichkeit gehe, sondern auch um das kulturelle Angebot in Hard. Selbst am oberen Achdamm könne man die Schiffe hören, und viele Kinder freuten sich über das charakteristische Signalhorn der „Hohentwiel“ – ein Klang, den nahezu jeder Harder kenne. Die beteiligten Vereine leisteten ein wertvolles kulturelles und gesellschaftliches Angebot für Hard. So stiftete etwa das Museumsschiff Oesterreich (MSOE) regelmäßig Gutscheine und Tombolapreise für Veranstaltungen. Er erinnert daran, dass die Marktgemeinde Hard auch andere Vereine und kulturelle Einrichtungen fördere, um deren Betrieb zu sichern – etwa das Schlössle, das ebenfalls ein bedeutendes Kulturgut der Gemeinde darstelle und erst seit einiger Zeit im Eigentum der Gemeinde stehe. Er betont, dass die historischen Schiffe ein Kulturgut seien und sich daher von einem rein wirtschaftlich orientierten Betrieb unterscheiden. Abgesehen von der Kommunalsteuer nehme die Gemeinde rund € 60.000,00 jährlich an Einnahmen ein und würde mit einer Förderung von 50.000 Euro immer noch einen positiven Saldo von € 10.000,00 pro Jahr erzielen. Auch wenn dies Mindereinnahmen bedeute, müsse man das kulturelle Gesamtangebot in Hard im Blick behalten. Er verweist zudem auf das Projekt Werft GmbH, das ebenfalls mit einem 15-jährigen Mietverzicht unterstützt werde. Dabei handle es sich um ein rein wirtschaftliches Projekt zur Belegung des Areals, nicht jedoch um Kulturgut. Vor diesem Hintergrund solle auch das Angebot der HSB GmbH gleichermaßen unterstützt werden. Mit einer Zusage für die Förderung gehe zugleich eine Standortgarantie für 15 Jahre in Hard einher, was er ausdrücklich begrüßt.

David Lindner betont, dass das Amt die Thematik seit Bekanntwerden mit der notwendigen Ernsthaftigkeit verfolge und sich intensiv damit beschäftige. Er weist darauf hin, dass es Vertreterinnen der Gemeinde in der HSB GmbH gebe, die über die Situation besser informiert seien als die Mitarbeiter:innen der Gemeindeverwaltung. Er führt aus, dass dem Amt keine Protokolle, keine Geschäftszahlen sowie keine Sanierungs- oder Strukturierungspläne vorgelegt worden seien. Erst am Montag dieser Woche habe man Unterlagen erhalten. Aufgrund des mangelnden Informationsstands habe der Finanzausschuss in der vergangenen Woche den Tagesordnungspunkt „HSB“ zwar grundsätzlich diskutiert, jedoch nicht inhaltlich behandeln können. Die Unterlagen seien letztlich nur deshalb übermittelt worden, weil MMag. Nadine Häusler-Amann interveniert habe, wofür er ihr ausdrücklich dankt. Ohne dieses Einschreiten wäre dem Amt kaum etwas bekannt gewesen. Er ergänzt, dass Christian Proßliner aufgrund eigener Nachfragen über etwas mehr Informationen verfüge als die übrigen Mitglieder der Gemeindevertretung. Abschließend hält er fest, dass die Angaben der Geschäftsführung mit den ihm vorliegenden Unterlagen übereinstimmen.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger weist die Behauptung klar zurück, dass sich das Amt nicht um die Thematik gekümmert habe. Es habe Versuche vom Amt gegeben, dem entgegen zu kommen, es seien Unterlagen wie von Mag. Horeschy berichtet nicht eingelangt, auch der Finanzausschuss habe weniger Dokumente gehabt als gedacht. Er erklärt, dass er selbst noch

mit Mag. Benjamin Horeschy darüber gesprochen habe, dass der Punkt auf die Tagesordnung der Gemeindevertretungssitzung gesetzt werden sollte. Er habe sich zudem Informationen von den Eigentümervertreterinnen MMag. Nadine Häusler-Amann und Sandra Jäckel erwartet. Gleichzeitig sei jedoch der Antrag der Fraktionen „Zukunft Hard“ und „Mir Harder Freiheitliche“ eingebracht worden, weshalb kein zusätzlicher Antrag seitens des Amtes vorbereitet worden sei. Andernfalls wäre das Thema ebenso auf der Tagesordnung gestanden.

Roman Latschrauner erklärt, dass er erst seit April 2025 Mitglied der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes sei. Grundsätzlich bekenne sich auch seine Fraktion zur Bedeutung der historischen Schiffe. Er führt aus, dass er als Unternehmer, wenn ihm eine Situation „bis zum Hals steht“, sich mehrfach bei der Gemeinde melden würde. Er stellt die Frage, was gewesen wäre, wenn die Sitzung um einen Monat verschoben worden wäre. Aus seiner Sicht wirke der Ablauf nicht professionell. Professionell wäre es gewesen, wenn die Geschäftsführung direkt auf die Gemeinde zugegangen und das Thema gemeinsam mit allen Fraktionen besprochen hätte. Er hält abschließend fest, dass nun lediglich ein Antrag zweier Fraktionen vorliege, obwohl seiner Ansicht nach alle Fraktionen in die Diskussion einbezogen werden sollten.

Mag. (FH) Sanel Dedic bedankt sich bei Geschäftsführerin Havva Dogan für die Auskünfte und merkt an, dass diese seit Oktober 2024 im Amt und somit seit knapp einem Jahr tätig sei. Er selbst sei nun im elften Jahr Mitglied der Gemeindevertretung und stellt fest, dass kaum ein Thema die Gemeindevertretung oder den Gemeindevorstand in dieser Zeit mit einer derartigen Dramaturgie begleitet habe. Von Plänen der Verlegung ins Binnenbecken, zwei Volksabstimmungen, „Durchstich“, „Loop“ und anderes. Er führt aus, dass man heute zusammenkomme und das Gefühl habe, es werde der Gemeinde „die Schrotflinte an die Schläfe gesetzt“, nach dem Motto: Entweder verlassen die Schiffe in Hard, oder die Gemeinde müsse sie retten. Er erinnert daran, dass wie von MMag. Nadine Häusler-Amann erwähnt, es zwar bereits in der Vorperiode eine Sitzung des Gemeindevorstandes zu diesem Thema am 19. Jänner gegeben habe. In dieser Sitzung sei Markus Flatz als Auskunftsperson anwesend gewesen, jedoch sei damals von einer derartigen Dramatik nichts zu hören gewesen. Nach seinen Informationen sei in der Vergangenheit viel mündlich kommuniziert, aber wenig schriftlich festgehalten worden. In jener Sitzung sei von einem Betrag in der Höhe von € 300.000,00 bzw. einer anteiligen Unterstützung über 15 Jahre die Rede gewesen, nicht von 900.000. Fast einstimmig – mit Ausnahme von Oliver Kitzke der als abwesend protokolliert wurde – sei beschlossen worden, dass man Konzepte entwickeln solle, wie diese Summe dem Verein HSB über einen Zeitraum von 15 Jahren rückgeführt werden könne, in welcher Form auch immer, und dass dies über den Gemeindevorstand oder die Gemeindevertretung eingebracht werden solle. Damals habe Markus Flatz ausgeführt, dass die wirtschaftlichen Ausblicke und die Fortführungsprognose sehr positiv seien. Heute hingegen klinge es, als wäre das Unternehmen kurz vor dem Aus. Das sei sehr verwunderlich. Bereits im Jänner sei berichtet worden, dass Fixkosten von rund € 150.000,00 gesenkt werden sollen, während heute erneut von Einsparungen gesprochen werde. Er hätte eher erwartet, dass heute davon

berichtet werden kann, dass dies bereits erfolgt sei. Er erklärt, dass es ihm mit den aktuell vorliegenden Informationen nicht möglich sei, sich ein vollständiges Bild der Situation zu machen, und dass es ihm daher schwerfalle, als Gemeindevertreter eine verantwortungsvolle Entscheidung zu treffen. Es gehe nicht darum, Unterstützung zu verweigern, sondern um die fehlende Transparenz. Er bittet um Respekt für diese Haltung. Abschließend schließt er sich der Einschätzung von Christian Proßliner an, dass es sich nicht um € 50.000,00, sondern um insgesamt € 750.000,00 über 15 Jahre handle, und weist darauf hin, dass diese irgendwo anders, fehle, egal ob Vereine, Schulen, Kindergärten, da die Teuerungen alle Bereiche betreffen.

Vize-Bgm.r René Bickel erklärt, dass er nicht informiert gewesen sei, wer mit wem wann Gespräche geführt habe. Er weist darauf hin, dass Bgm. Dr. Martin H. Staudinger erst seit fünf Monaten nicht mehr Gesellschaftervertreter der Marktgemeinde Hard in der HSB GmbH sei. Davor habe er seit Beginn seiner Amtstätigkeit als Vertreter die Situation mitbekommen. Er betont, dass Problemstellung und benötigte Lösung bereits damals im Jänner, vielleicht auf falscher Schiene und zu wenig dramatisch diskutiert wurde. Die damalige Diskussion sei jedoch alles andere als lösungsorientiert gewesen. Es habe Streiddiskussionen gegeben, jedoch keine konstruktive Lösungsdiskussion innerhalb des Gemeindevorstandes. Er verweist darauf, dass es ein Protokoll der HSB GmbH gegeben habe, in dem bestimmte Zusagen intergefragt und letztlich verneint worden seien. So seien die damaligen Gespräche ohne konkrete Ergebnisse beendet worden.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger erklärt, dass er Maßnahmen ergreifen müsse, wenn etwas behauptet werde, das nicht der Wahrheit entspreche.

Vize-Bgm. René Bickel erklärt, dass die aktuellen Fragen der Gemeindevertretung verständlich seien und an die Ausführungen von Mag. (FH) Sanel Dedić anschließen. Er betont, dass die Gemeinde durch die Förderung nichts zusätzlich zahlen müsse und nur auf eine zusätzlichen Einnahmen verzichtet werde; man nehme 50.000 Euro weniger ein, aber es entstünden keine Zusatzkosten. Er führt aus, dass die Kernfrage sei, ob man die historischen Schiffe in Hard behalten wolle, und dass dies mit einem klaren Ja oder Nein beantwortet werden müsse. Warum das Thema nun erst „5 vor 12“ auf die Tagesordnung komme, könne er nicht erklären. Er fasst die Schilderungen von GF Havva Dogan zusammen: Bis dato sei die Marktgemeinde Hard die einzige Gesellschafterin, die mit der Gesellschaft Einnahmen erzielt habe. Für die anderen Gesellschafter:innen entstünden lediglich Ausgaben und ein Minus. Als Beispiel nennt er, dass alle Schiffe in Bregenz einen gratis Liegeplatz von der Stadt erhielten, die Vorarlberg Lines bezahlen in Bregenz nichts, wodurch es wirtschaftlich nachvollziehbar sei, wenn die Gesellschaft einen Standortwechsel nach Bregenz in Erwägung ziehe. Er betont, dass er und seine Fraktion dies vermeiden möchten, da sonst die Schiffe Hard verlassen würden. Abschließend erklärt er, dass ein Grundsatzbeschluss über die Zustimmung zur Förderung von € 50.000,00 pro Jahr über 15 Jahre erfolgen solle. Die konkrete Ausgestaltung könne anschließend im Finanzausschuss besprochen werden.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger dankt Vize-Bgm. René Bickel für seine Rede, weist jedoch darauf hin, dass diese sehr politisch wirke und eher wie die Darstellung eines Vertreters der Gesellschaft klänge. Er merkt an, dass Vize-Bgm René Bickel damit gegen die Gemeinde gesprochen habe und die Marktgemeinde als Gesellschafterin schlecht dargestellt worden sei, da sie als einzige Gesellschafterin tatsächlich Geld aus der Gesellschaft entnommen habe. Er ergänzt, dass die Vereine als Eigentümer eine Verpflichtung zur Erhaltung der historischen Schiffe hätten. Er verweist darauf, dass Vize-Bgm. René Bickel gesagt habe, es müssten keine zusätzlichen Zahlungen geleistet werden und lediglich weniger Einnahmen entstünden. Im Saldo komme somit ungefähr dasselbe heraus. Gleichzeitig fehle jedoch immer Geld in der Kassa, was ein finanzieller Grundsatz sei, den die meisten anderen Mitglieder verstünden. Er stellt eine Frage an GF Havva Dogan: Wurde die Hafenküche nochmals saniert oder gehe es weiterhin um die Sanierung von 2019? Er erläutert, dass dann die Ausgaben 6 bis 7 Jahre alt wären, es aber keine neuen Schulden gebe – die Ausgaben würden dann aus der Vergangenheit stammen. Er verweist auf die Aussagen von Mag. (FH) Sanel Dedic, der den Gemeindevorstand vom Jänner 2025 zitiert habe, in der über die Frage diskutiert worden sei, inwiefern die Gemeinde etwas zahle. Nun gebe es jedoch verschiedene Aussagen: Mitarbeitende hätten einen fiktiven Wert von € 50.000,00 erwähnt, während ein anderer Abteilungsleiter, der bereits viele Jahre in der Gemeinde tätig sei, erklärt habe, dass Alt-Bürgermeister Harald Köhlmeier stets gesagt habe, es gebe keinesfalls Zahlungszusagen. Es gebe dazu auch einen gültigen GV-Beschluss. Abschließend richtet er eine Frage an GF Havva Dogan bezüglich der früheren Aussagen über Schuldenaufbau: Beziehe sich dies auf den ehemaligen GF Benno Gmür oder die davorliegenden GF?

GF Havva Dogan stellt klar, dass nicht die Hafenküche, sondern die Landküche saniert und in diese € 950.000,00 investiert worden seien. Sie betont, dass sie für frühere Vereinbarungen oder politische Entscheidungen keine Verantwortung trage und dazu auch keine kurzfristigen Auskünfte innerhalb der Gesellschaft geben könne. Sie erläutert, dass die Gesellschaft in Vorleistung gegangen sei und die Gemeinde davon profitieren werde. Bezüglich der Vorwürfe über eine kurzfristige Vorstellung der Zahlen weist sie darauf hin, dass es bereits im April 2024 erste Anzeigen gegeben habe. Die Summe von € 700.000,00 beziehe sich auf den Abschluss 2024, nicht auf 2025; die Zahlen seien also für 2024 relevant, nicht für das laufende Jahr. Sie erklärt, dass sie dafür sorgen könne, dass es besser werde, und geht von realistischen Zahlen aus. Eine positive Entwicklung erfordere jedoch konkrete Zusagen. Bezugnehmend auf Bgm. Dr. Martin H. Staudinger merkt sie an, dass dieser in den vergangenen Jahren als Eigentümervertreter selbst mitbekommen habe, wie es der HSB GmbH ergangen sei. Er habe an den Generalversammlungen der HSB GmbH teilgenommen, teilweise entschuldigt, teilweise nicht entschuldigt. GF Havva Dogan fügt hinzu, dass bereits ein Marketingbudget von 330.000 Euro definiert worden sei und die Maßnahmen für 2025 bereits angepasst worden seien. In den Jahren 2023 und 2024 seien zudem hohe Rechts- und Beratungskosten von 1,8 Mio Euro angefallen.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger fragt, welcher Zeitraum der ehemaligen Geschäftsführung bei der aktuellen Diskussion berücksichtigt und aufgearbeitet werden müsse.

GF Havva Dogan erklärt, dass sie keine Angaben zu diesem Zeitraum der ehemaligen Geschäftsführung machen könne.

Mag. Herbert Motter zeigt sich schockiert über die aktuell geführte Diskussion. Er wendet sich an Roman Latschrauner und betont, dass man sich vor einer Sitzung informieren müsse, etwa beim ehemaligen Eigentümervertreter der Marktgemeinde Hard oder innerhalb der eigenen Fraktion. Informationen einzuholen sei eine Verpflichtung, und unvorbereitet in eine Gemeindevertretungssitzung zu gehen, sei nicht korrekt. Er stellt klar, dass die ernsthafte Frage sei, ob man die historischen Schiffe in Hard behalten wolle – Ja oder Nein. Nach seinem Eindruck gebe es ein durchgehendes Ja. Er hält die aktuell gestellten Fragen für legitim und weist darauf hin, dass niemand behauptet habe, die Marktgemeinde Hard nehme sich etwas heraus. Es sei jedoch richtig, dass nur die Marktgemeinde Hard als Gesellschafterin Einnahmen erzielt habe.

Er erinnert daran, dass es um eine Förderung von € 50.000,00 pro Jahr gehe, und fordert, die Debatte wieder auf eine lösungsorientierte Ebene zu bringen, die sowohl für Hard als auch für die HSB GmbH sinnvoll sei. Die Diskussion gehe in eine Richtung, für die insbesondere GF Havva Dogan, seit Oktober 2024 im Amt, nichts könne. Abschließend betont er, dass Befindlichkeiten wie „habe nichts gewusst“ keine sachliche Argumentation darstellen. Wer unsicher ist, müsse sich informieren. Es sei richtig, dass Anträge gestellt und dann in der Gemeindevertretung diskutiert würden – genau dafür existiere die Gemeindevertretung.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger erklärt, dass niemand geäußert habe, die historischen Schiffe nicht in Hard behalten zu wollen; alle hätten gesagt, man wolle die Schiffe. Die Fragen, die diskutiert werden sei, ob man die Summe von € 750.000,00 einfach hinnehmen solle und wie die Perspektive für die weitere Entwicklung sei. Er betont, dass eine moralische Debatte von den inhaltlichen Fragen getrennt werden müsse.

Andrea Maierhofer schließt sich den Ausführungen von Mag. Herbert Motter an und betont, dass es um eine sachliche Angelegenheit gehe. Sie hebt hervor, dass die Schiffe zwar hervorragend seien und die Geschäftsführung tolle Arbeit geleistet habe, es aber nicht um persönliche Aussagen gehe. Sie stellt fest, dass man sich bei einem drohenden Konkurs nicht darauf verlassen könne, dass eine 10%-Beteiligung der Marktgemeinde Hard ausreiche, um die Gesellschaft zu retten. Sie kritisiert die fehlende Disziplin in der Vergangenheit und bewertet dies als Fehlverhalten bzw. inkompetentes Verhalten. Sie weist darauf hin, dass es offenbar nicht „5 vor 12“, sondern bereits „5 nach 12“ sei. Als Mitglied der Gemeindevertretung habe man den Eid geschworen, für die Bürger:innen einzutreten. Sie fragt, wie die Marktgemeinde mit nur 10 % Beteiligung dies stemmen solle und wer garantiert, dass mit den geplanten Maßnahmen die GmbH tatsächlich gerettet werde und nicht noch weitere Schulden entstünden. Mit negativem Eigenkapital sei eine Rettung nicht realistisch, da sich ein solches Eigenkapital nicht von heute auf morgen aufbauen lasse.

Christian Proßliner erklärt, dass er als ausgebildeter Betriebswirt die Thematik beurteilen könne. Nach Gesellschaftsrecht sei die Marktgemeinde mit einer 10%-Beteiligung nicht

verpflichtet, Auskünfte von der Gesellschaft zu erhalten; diese Pflicht bestehe erst ab 25,1 %. Er betont jedoch, dass er bei einer Beteiligung als Minderheitsgesellschafter vollständige Transparenz erwarte wenn man was von ihm wolle. Dazu gehöre auch die Einsicht in eine Rohbilanz, die auch in einer kleineren Runde möglich gewesen wäre. Er gibt an, dass er seit Mai 2025 Gemeindevertreter sei und erst seit einer Woche über die aktuellen Entwicklungen informiert wurde. Die Aussagen richteten sich an die politischen Vertreter:innen und hätten nichts mit persönlichen Befindlichkeiten zu tun. Er weist darauf hin, dass die Landküche zwar ein Thema gewesen sei, jedoch nirgendwo schriftlich vereinbart wurde, dass die Gemeinde Kosten übernehmen müsse. Der Pachtvertrag sei 2018 ausgelaufen; bis zum Umbau gab es einen gültigen Vertrag. Die Marktgemeinde habe Gesellschaftereinnahmen erhalten, ebenso wie die anderen Gesellschafter:innen, die sich eine Schiffspacht auszahlen ließen, wobei für das aktuelle Jahr lediglich ein Verzicht vereinbart wurde.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger stellt aufgrund von Zwischenrufen aus dem Publikum klar, dass es nicht vorgesehen sei, dass Personen aus dem Publikum Wortmeldungen abgeben dürfen. Dies gelte auch für den Altbürgermeister aus Lochau.

Christian Proßliner setzt fort und stellt klar, dass die Liegeplatzeinnahmen nicht verloren gingen, nur weil die Schiffe möglicherweise abgezogen würden. Abschließend erklärt er, dass er sich auf Landesebene dafür einsetzen könne, zusätzliche Schiffsplätze zu schaffen, und er stehe hierfür gerne für Diskussionen auf Landesebene zur Verfügung.

Erwirft ein, dass neben den beiden historischen Schiffen ein Steg mit 41 Yachten existiere, der weit höhere Einnahmen als € 50.000,00 erziele. Er betont, dies nur als Anmerkung, da immer wieder die Drohkulisse „die Schiffe sind weg“ aufgebaut werde, und mahnt Vorsicht an. Er weist darauf hin, dass das Instrument einer Gewinnwarnung bislang nicht erfolgt sei. Zudem sei er sich nicht sicher, ob die anderen Gesellschafter Einnahmen erhalten hätten, betont jedoch, dass es nach Gesellschaftsrecht nicht verpflichtend sei, Minderheitsgesellschafter:innen alle Unterlagen zu übermitteln. Die Unterlagen empfindet er als undurchsichtig. Er führt aus, dass die Gesellschafter auf € 640.000,00 verzichtet hätten und es zusätzlich Forderungen an die Gesellschafter in Höhe von € 750.000,00 gebe sowie ein Gesellschafterdarlehen von € 350.000,00 bestehe. Diese Zahlen hätten in einer kleineren Runde mit betriebswirtschaftlich geschulten Personen deutlich besser diskutiert werden können.

MMag. Nadine Amman-Häusler betont, dass die zeitliche Komponente in diesem Thema eine wesentliche Rolle spiele. Bereits im Jänner dieses Jahres sei die Thematik im Gemeindevorstand besprochen worden, mit der Empfehlung an das Amt, einen Konzepterstellungsauftrag zu erteilen. Dan waren Gemeindevertretungswahlen und hat die Vertreter neu bestellt. In den folgenden Monaten habe es Gespräche zwischen Mag. Benjamin Horeschy und Dipl.-Ing. Markus Flatz. Kurz vor der Sommerpause sei GF Havva Dogan erneut an das Amt herantreten, woraufhin das Amt mitgeteilt habe, dass das Thema in die GV-Sitzung nach der Sommerpause aufgenommen werde. Sie erläutert, dass es Gespräche gegeben habe, ein früherer Termin im April oder Mai im Finanzausschuss aus mehreren

Gründen schwierig gewesen sei, u. a. wegen der Wahlen und weil es lange keine Ausschüsse gegeben habe. Die Gemeindevertretung sei das richtige Gremium für die Beschlussfassung. Damals seien Auskunftspersonen Mag. Benjamin Horeschy und Michael Pölzer, MSc gewesen. Es sei der Wert von € 300.000,00 besprochen worden, inklusive der Empfehlung von Michael Pölzer. Sie führt aus, dass alles, was mobil sei, von der Pächterin getragen werde. Deshalb habe es den Wunsch an das Amt gegeben, dies entsprechend umzusetzen und mögliche Verträge zu erarbeiten. Es liege ein Entwurf für einen Förder- und Pachtvertrag vor. Die Vorwürfe, man habe sich nicht an das Amt gewandt, seien somit nicht zutreffend. Sie weist darauf hin, dass auch das Thema Liegeplatzgebühr besprochen wurde; diese sei für die beiden Schiffe recht hoch. Wie Andrea Maierhofer ausgeführt habe, handle man im Sinne der Harder Bürger:innen. Sie erklärt, dass das Thema HSB sehr komplex sei, da es sich um einen Saisonbetrieb mit mehreren Gesellschaftern handle. Die Marktgemeinde Hard erziele jährlich € 94.000,00 netto Einnahmen, was über 15 Jahre auf € 1.410.000,00 komme. Mit der heutigen Abstimmung über insgesamt € 750.000,00 für 15 Jahre würden weiterhin über € 660.000,00 Einnahmen erzielt. Sie stellt klar, dass die Aussage, man könne die Liegeplätze einfach anderweitig nutzen, nicht zutrifft, da die Liegeplätze für den Schifffahrtsverkehr auf dem Bodensee freigehalten werden müssen. Das Risiko für die Marktgemeinde Hard sei relativ gering; im schlimmsten Fall entstünden im Jahr X keine Einnahmen, man müsse keine Bürgerschaft übernehmen und habe bei Zustimmung weiterhin Einnahmen.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger bedankt sich für die Klarstellung im Gegensatz zur Behauptung von Marius Amann, dass das Amt nicht untätig war und Vorschläge ausgearbeitet habe, die der HSB GmbH vorgelegt wurden, dann aber von 300.000 auf 700.000 Förderung erhöht wurde. Er versucht nun auf eine Annäherung zur Lösungsfindung zu kommen. Er verweist auf die Fördervereinbarung und Pachtvereinbarung. Er erklärt, dass die gestellten Fragen verständlich und notwendig seien, um Vertrauen zu gewinnen. Als 10%-Beteiligung der Marktgemeinde Hard sollten auch 10 % geleistet werden; die Balance sei derzeit im Verhältnis zu den anderen Gesellschafter:innen jedoch nicht ganz gegeben. Er merkt an, dass, wenn die Fortführungsprognose so gut sei und die Gemeinde nur kurzfristig aushelfen müsse, eventuell eine Lösung möglich sei. Die Gemeinde sei bereit, kurzfristig eine gewisse Summe für die nächsten drei Jahre beizutragen. Eine Laufzeit von 15 Jahren könne jedoch in beide Richtungen wirken – möglicherweise zu hoch, eventuell wäre eine niedrigere Laufzeit sinnvoll.

GF Havva Dogan antwortet, dass die Anteile der übrigen Gesellschafter und deren Annahmen, wie der Pachtverzicht des MSÖ und des Vereins IBSM von € 100.000,00, zu berücksichtigen seien. Sie betont, dass diese Gesellschafter jedoch auf viel mehr verzichten, auch bereits im letzten Jahr, beispielsweise bei variabler Pacht, es gebe Investitionen für die Schiffe, die über die Vereine laufen, und durch das Ehrenamt der Gesellschafter:innen bzw. Vereine. Sie führt aus, dass die Schiffseigner sehr viel Eigenleistung erbringen: Die „Hohentwiel“ habe letztes Jahr € 85.000,00 und heuer € 100.000,00 investiert.

Die SBS profitiere nicht, habe aber € 200.000,00 im letzten und diesem Jahr in den Betrieb investiert. Außerdem zahle man keine Anlandungsgebühr in der Schweiz. Abschließend weist sie darauf hin, dass es eine Patronatserklärung der Gesellschafter gebe.

GF Havva Dogan erklärt auf nochmalige Zwischenfragen von Christian Proßliner und Bgm. Dr. Martin H. Staudinger, dass der Gesellschafter MSÖ auf € 375.000,00 und die Gesellschafterin SBS auf € 200.000,00 verzichtet haben. Die Nachrang-Rücktrittserklärung belaufe sich somit auf € 640.000,00, dennoch fehlten weiterhin Mittel, um das negative Eigenkapital vollständig auszugleichen. Damit werden Verbindlichkeiten um ein Jahr zurückgestellt. Der Schuldenstand bliebe natürlich bestehen,

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger fragt, wie man auf die Summe von € 750.000,00 komme, und ob man es so erklären kann, dass diese Beiträge der anderen Gesellschafter nur aufschiebend sind, , aber wenn die Gesellschaft fortbesteht und Gewinne macht, diese müssen Beträge sehr wohl zurückbezahlt werden müssen.

GF Havva Dogan erklärt, dass unter anderem seit Jahren auf die Passagierabgeltung verzichtet werde. Die Einnahmen aus der Pacht würde zur Erhaltung der Schiffe verwendet. Die Summe von € 750.000,00 der Differenz zum negativen Eigenkapital entspricht.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger erklärt, dass das Ziel sei, sachlich zu diskutieren. Er betont, dass die Aufgabe der Vereine darin bestehe, die Schiffe zu erhalten, da sie gemeinnützig seien, und dass sie keine Auszahlungen an Gesellschafter oder Vereinsmitglieder tätigen dürften. Zumal sie auch öffentliche Fördergelder erhalten hätten. Er möchte, dass alle verstehen, was die anderen Gesellschafter beitragen und ersucht diesbezüglich um nochmalige Zusammenfassung.

GF Havva Dogan erklärt, dass der Gesellschafter auf MSÖ 375.000, SBS 200.000 endgültig verzichtete hätten, weiters eine einjährige Rücktrittserklärung für 640.000 um ein Jahr besteht. Nun fehlen noch weitere Mittel um das negative Eigenkapital zu argumentieren. Wenn die Gemeinde das gewünschte machen könnte wäre man buchhalterisch überschuldet aber nicht insolventrechtlich. Auf die Zwischenfrage von Bgm. Staudinger erklärt sie, dass die heute beantragte Summe von 750.000 sich aus der nunmehrigen Differenz zum negativen Eigenkapital ergebe.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger dankt für die Beantwortung.

Ing. Georg Klapper erklärt, dass er im ersten halben Jahr aufgrund eines Schicksalsschlags in der Familie politisch abwesend gewesen sei und erst seit einer Woche mit der Thematik konfrontiert werde. Normalerweise sei er gut vorbereitet und versuche, sich ein umfassendes Bild zu machen; aktuell sei dies jedoch nicht möglich. Er betont, dass niemand wolle, dass das Unternehmen Konkurs gehe, sondern dass es weitergeführt werde. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass die Gemeindefinanzen angespannt und nicht gut seien, es würden

Kleinstbeträge gestrichen. Als Abänderungsantrag schlägt er vor, € 50.000,00 für 6 Jahre anstelle von 15 Jahren zu gewähren und die Summe von € 750.000,00 nicht heute aus dem Nichts zu beschließen. Zudem regt er eine kurze Sitzungsunterbrechung an, um auf konstruktive Weise sicherzustellen, dass die Schiffe in Hard verbleiben.

GF Havva Dogan erklärt, dass die Summe von € 750.000,00 aktuell fehle. Der Vorschlag sei, dass die Marktgemeinde Hard jährlich € 50.000,00 über 15 Jahre als Pachtverzicht leisten könne. Diese Summe stelle auf dem Papier ein Zeichen für das Firmenbuch dar, wodurch die Gesellschaft nicht insolvenzrechtlich, sondern nur buchhalterisch überschuldet sei. Sie betont, dass es aktuell tatsächlich um diese Gesamtsumme gehe.

David Lindner bestätigt, dass der notwendige formalistische Rahmen von € 750.000,00 erforderlich sei, damit dies dem Firmenbuch offengelegt werden könne. Er erklärt, dass die Zukunft in Bewegung sei und grundsätzlich ein Grundsatzbeschluss alle fünf Jahre revidiert werden könne. Diese Variante ermögliche es der HSB GmbH und der Marktgemeinde Hard, alle fünf Jahre zu evaluieren, ob die Maßnahme weiterhin notwendig sei, und damit beiden Seiten helfe, indem man zwei Exit-Zeitpunkten einrichtet.

Oliver Kitzke erklärt, dass er bei der damaligen GVO-Sitzung entschuldigt war. Er betont, dass das Bekenntnis aller darin bestehe, die HSB GmbH und die Schiffe in Hard zu erhalten. Es gehe vor allem um die lange Zeitspanne. Die Zusage, wie bereits geschildert, solle alle fünf Jahre evaluiert werden. Er schlägt vor, in Ruhe gemeinsam mit der HSB GmbH, politisch und amtsseitig sowie dem Bürgermeister, ein Konzept auszuarbeiten.

Marius Amann, MBA stellt klar, dass er nicht gesagt habe, das Amt sei untätig gewesen. Er betont, dass der Antrag vom Amt eingebracht werden hätte sollen. Er wisse, dass David Lindner fleißig sei.

David Lindner erklärt, dass die Unterlagen im Finanzausschuss vorgelegt wurden, dieser sie jedoch nicht entsprechend behandelt habe, da zu wenig Informationen vorgelegen seien.

Marius Amann, MBA erklärt, dass er grundsätzlich eine längere Förderung und Unterstützung einer einmaligen Zahlung vorziehe. Er weist darauf hin, dass im Fall eines Konkurses eine laufende Förderung vorteilhafter sei. Er führt aus, dass die SBS auf die Anlegegebühr verzichte und die Marktgemeinde Hard auch auf die Liegeplatzgebühr verzichten könne, was auf das Gleiche hinauslaufe, er dies jedoch umgekehrt bevorzugen würde. Die Liegeplatzgebühr liege bei ca. € 47.000,00, sei jedoch indexiert, weshalb die Förderungsregelung zu bevorzugen sei. Er betont, dass eine Förderung nie völlig sparsam sei, die Wirtschaftlichkeit diskutierbar und die Zweckmäßigkeit gegeben sei.

Christian Proßliner bezieht sich auf die vorletzte Meldung von GF Havva Dogan und auf ein übermitteltes Dokument. Er stellt fest, dass 2025 ein Pachtverzicht von Schiffeigner und Gemeinde geplant sei und 2026 ein Pachtverzicht der Gemeinde, dies jedoch anders

dargelegt wurde. Er äußert die Auffassung, dass das Problem der HSB GmbH im Schuldenrucksack aus der Vergangenheit liege und dass möglicherweise eine zusätzliche Lösung erforderlich sei. Er schlägt vor, über ein Sanierungsverfahren mit Eigenverwaltung nachzudenken, mit einer Quote von 30 %, sodass die Gesellschaft weiterhin handlungsfähig bleibt. Er betont, dass ein Schuldenschnitt notwendig sei, da die Gesellschaft die Schulden aus dem laufenden Geschäft nicht selbst zurückzahlen könne, ohne dass die Einnahmen massiv explodieren müssten.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger äußert, dass die Darstellung von Christian Proßliner sehr dramatisch klinge.

GF Havva Dogan erklärt, dass in der Darstellung von Christian Proßliner der Pachtverzicht der Schiffeigner für zwei Jahre nicht berücksichtigt sei, da im Jahr 2026 Investitionen für die Schiffe anstünden. Sie äußert, dass sich zeigen werde, ob das Geschäftsmodell richtig war bzw. ist, sie aber zuversichtlich sei. Bereits im letzten Jahr habe die HSB GmbH eine Umsatzsteigerung von 8,86 % erzielt. Ihrer Meinung nach sei eine Schuldenrückzahlung aus eigener Kraft möglich, da das Interesse der Schiffseigner bestehe, in Hard zu bleiben.

Bernd Schneider schließt sich Marius Amann, MBA an und betont, dass sowohl die wirtschaftliche als auch die soziale Komponente zu tragen sei. Er habe herausgehört, dass jeder Verpächter für die Substanz zuständig sei, Markus Flatz habe dies erklärt, es seien 350.000 investiert Euro worden die von Seiten der Gemeinde an die HSB GmbH zurückzuzahlen seien, da es sich um notwendige Instandsetzungsmaßnahmen handle. Er weist darauf hin, dass die HSB seit 2018 keinen Vertrag habe. Der Vorschlag sei, 50.000 Euro auf 15 Jahre zu gewähren, wobei 7 Jahre fix zugesagt werden könnten. Abschließend korrigiert er die Aussage von Christian Proßliner, dass die Liegeplätze einfach weiterverpachtet werden könnten, wenn die Schiffe weg sind; dies stimme nicht, da dies laut BSO – Bodenseeschiffahrtsordnung nicht zulässig sei.

Vize-Bgm. René Bickel bedankt sich für die rege Teilnahme an der Diskussion, regt jedoch an, zu einem Ende und einem Beschluss zu kommen. Er trägt einen Änderungsantrag vor; ES solle ein Grundsatzbeschluss über € 50.000,00 für 15 Jahre angenommen werden. Wie diese Förderung ausgestaltet wird, soll das Amt gemeinsam mit dem Finanzausschuss ausarbeiten. Zudem soll es jeweils nach fünf Jahren möglich sein, eine Evaluierung durchzuführen.

Ing. Johannes Reumiller betont, dass er auf einen Pacht-Vertrag besteht. Er fügt hinzu, dass durch den Zusatz- bzw. Änderungsbeschluss keine Nachforderungen mehr seitens der HSB GmbH entstehen dürfen. Dies wäre zu ergänzen.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger nimmt dies gerne auf und möchte einen gemeinsamen Beschlusstext finden.

Mag. (FH) Sanel Dedic betont als Replik auf Mag. Herbert Motter, dass jeder hinter den Schiffen stehe. Gleichzeitig erklärt er, dass er als Gemeindevertreter zwar zustimmen müsse, dies jedoch nicht zu jedem Preis geschehe. Das Investment müsse gerechtfertigt sein, es dürfe kein schwarzes Loch entstehen und keine weiteren Forderungen geben. Er hebt hervor, dass die Herausforderung darin bestehe, dass das Unternehmen die nächsten 15 Jahre profitabel geführt werden müsse. Er kritisiert, dass es nicht gut sei, dass die Diskussion ständig vereinfacht wird, indem man dargestellt werde, man sei entweder dafür oder dagegen; so einfach sei es nicht.

Christian Proßliner schlägt als Zusatz zum Änderungsbeschluss vor, dass die HSB GmbH eine erweiterte Informationspflicht gegenüber der Finanzabteilung der Marktgemeinde Hard erfüllt. Diese soll jährlich und unverzüglich erfolgen und folgende Unterlagen umfassen: Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung sowie Gewinnwarnungen.

Roman Latschrauner fragt die GF Havva Dogan, ob die diskutierten Beschlusspunkte ausreichen um sicher eine Insolvenz abzuwenden.

GF Havva Dogan bestätigt, dass sie ausführlich über die Thematik gesprochen habe. Sie betont, dass insgesamt € 750.000,00 benötigt werden, verteilt auf jährlich € 50.000,00 über eine Dauer von 15 Jahren.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger spricht eine Sitzungsunterbrechung von 15 Minuten aus, um einen alle Inputs fassenden Antrag zu formulieren, der eine breite Mehrheit finden kann.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger verliest den Abänderungsantrag:

Die Marktgemeinde Hard beschließe, der Historische Schifffahrt GmbH als Gesellschafterin einen Betrag in Höhe von 50.000 Euro pro Jahr für die nächsten 15 Jahre (€ 750.000,00) entweder in Form einer Förderung, Pachtreduktion oder in einer sonstig geeigneten Form zukommen zu lassen und alle 5 Jahre eine Revision des Beitrages unter jährlichem Beleg an die Marktgemeinde Hard, Finanzabteilung des Geschäftsganges (Bilanz, GuV, Kapitalflussrechnung und Gewinnwarnung) sowie der Beiträge der anderen Mitgesellschafter festzulegen. Dies unter Vorbehalt des Abschlusses des Pachtvertrages und Verzicht etwaiger Investitionskosten oder Nachforderungen jeglicher Art (v.a. in Bezug auf die „Landküche“). Die Zusage bleibt nur aufrecht, solange die historischen Schiffe am Standort Hard sind. Die Details wird das Amt gemeinsam mit dem Finanzausschuss ausarbeiten.

Die Abstimmung ergibt eine mehrheitliche Zustimmung. (4 Gegenstimmen)

6. Bahnhof Hard-Fußach Abschluss der ausstehenden Vereinbarungen

Im Zuge des Projekts „Bahnhof neu“ beschäftigen unzählige Angelegenheiten die Vertragspartner ÖBB und Gemeinde. Grundablösen, Grundverkäufe, Wartung und Instandhaltung, Kostentragung, Bepflanzungsmaßnahmen entlang der Gleise und allgemein, um nur ein paar zu erwähnen. Es wurde eine Vielzahl an Besprechungen geführt und jeweils

Entwurfsvereinbarungen erarbeitet. Wie bei solchen Großprojekten üblich, können diese Vereinbarungen allerdings nicht das fertige Projekt abbilden, weshalb die Unterfertigung nach Abschluss der Arbeiten erfolgen sollte.

Nunmehr sollen die drei beiliegenden Vereinbarungen finalisiert werden. Die Abteilungen Tiefbau (Entwässerung), Bauhof (Ökologie) sowie unser Projektkoordinator Karl Schmid (planPlus- Servituts- und Reallastvertrag) haben jeweils grünes Licht gegeben.

Sollten Fragen zu den einzelnen Themenbereichen aufkommen, ersucht die Verwaltung aufgrund der Komplexität um schriftliche Übermittlung vorab. Derzeit ist nicht geplant, dass Auskunftspersonen der einzelnen Bereiche anwesend sind.

Mag. Herbert Motter fragt, ob die Regelungen betreffend den Ökologievertrag üblich seien.

Mag. Christian Mungenast antwortet, dass der Vertrag gemeinsam mit der Gemeinde Lauterach und dem Vertreter der beiden Gemeinden, Di Karl Schmid, abgestimmt sei.

Ing. Johannes Reumiller erklärt, dass die Flächen, die der Bahn zugeordnet sind, nur durch die Mitarbeitenden der ÖBB betreten werden dürfen und dass die Pflege den Flächeneigentümer treffe.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, den Ökologievertrag, den Entwässerungsvertrag sowie den Servituts- und Reallastvertrag für das Projekt „Bahnhof Hard – Fußach neu“ abzuschließen.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

7. Nutzungsvertrag VABE9049 zur Errichtung und zum Betrieb einer Telekommunikationsanlage durch T-Mobile Austria GmbH

Gegenstand der Nutzungsvereinbarung aus dem Jahr 2001 ist die Errichtung und der Betrieb einer Telekommunikationsanlage, welcher damals zwischen der tele. ring Telekom Service GmbH und der Marktgemeinde Hard abgeschlossen wurde (siehe Anlage 2). Beim Standort VABE9049 handelt es sich um den Masten auf dem Dach des Rathauses in Hard.

Nunmehr ist die TOWERS Infra Austria GmbH (vormals Magenta Telekom Infra GmbH) als Mobilfunkbereitsteller für den Bau der Sendemasten verantwortlich. Die TOWERS Infra Austria GmbH hat ersucht, zum Standort VABE9049 einen Nachtrag zu vereinbaren, der einen Kündigungsverzicht für die Dauer von 20 Jahren vorsieht, um die Bereitstellung der Telekommunikationsanlage weiterhin sicherzustellen (siehe Anlage 1).

Bereits im ursprünglichen Nutzungsvertrag VABE9049 (2001) ist ein solcher Kündigungsverzicht von 20 Jahren vereinbart worden (siehe § 9 ordentliche Kündigung).

Der Hauptvertrag bleibt in sämtlichen übrigen Bestimmungen unverändert aufrecht. Da der bisherige Kündigungsverzicht bereits abgelaufen ist, ist zur Sicherung des Standorts die erneute Einräumung eines Kündigungsverzichts erforderlich, um die langfristige Planungssicherheit zu gewährleisten.

Marius Amann, MBA merkt an, dass ihm die lange Vertragsdauer von über 20 Jahren aufgefallen sei. Er habe Rücksprache mit Thomas Rümmele, LL.B., gehalten, dem nichts bekannt sei, dass es Gründe für die lange Vertragsdauer gebe. Er erklärt, dass er beim Kündigungsverzicht auf 10 Jahre heruntergehen würde.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger erklärt, dass man in diesem Fall den Vertrag noch einmal verhandeln müsste.

Mag. Herbert Motter weist darauf hin, dass der Inhalt des ursprünglichen Vertrags erhalten bleibe und das Nutzungsentgelt in diesem Fall ebenfalls beibehalten werde. Er merkt an, dass der Betrag aus 2001 stamme und er persönlich der Meinung sei, er könnte höher sein.

Mag. Christian Mungenast informiert, dass der Betrag laut Vertrag indexiert sei.

Ursprünglicher Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, der Nachtragsvereinbarung der TOWERS Infra Austria GmbH und somit dem Kündigungsverzicht für die Dauer von 20 Jahren betreffend die Telekommunikationsanlage beim Standort VABE9049 zuzustimmen.

Die Abstimmung ergibt eine mehrheitliche Zustimmung.

Abänderungsantrag Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, der Nachtragsvereinbarung der TOWERS Infra Austria GmbH und somit dem Kündigungsverzicht für die Dauer von 10 Jahren betreffend die Telekommunikationsanlage beim Standort VABE9049 zuzustimmen.

8. Änderung des Flächenwidmungsplans, Gst.-Nr. 598 KG Hard, In der Schanz, 6971 Hard

Die vorliegende Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde am 18.04.2024 der Abteilung Raumplanung des Landes Vorarlberg zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt. Im Zuge der Prüfung wurde ein Fehler im Verfahren erkannt. - Gemäß § 12 Abs. 4 RPG ist bei Änderungen bestimmter Widmungen insbesondere, wenn eine zuvor befristete Widmung gemäß lit. a in eine andere Bauflächen- oder Sondergebietswidmung übergeführt werden soll

und keine entsprechende Vereinbarung nach § 38a Abs. 2 lit. a besteht, verpflichtend eine ersichtlich zu machende Befristung und eine zulässige Folgewidmung festzulegen.

In der vorliegenden Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde als Folgewidmung Baufläche-Wohngebiet nur Ferienwohnungen dürfen errichtet werden [BW-Fn] festgelegt. Diese Folgewidmung ist jedoch gemäß § 12 Abs. 4 RPG nicht zulässig, da als Folgewidmung ausschließlich Freiflächen oder Bauerwartungsflächen vorgesehen werden dürfen. Eine Widmung als Baufläche oder Sondergebiet kann in diesem Zusammenhang nicht als zulässige Folgewidmung definiert werden. Aufgrund der unzulässigen Festlegung der Folgewidmung ist das Verfahren fehlerhaft und muss daher neu durchgeführt werden. Der ursprüngliche Antrag auf aufsichtsbehördliche Genehmigung soll nun zurückgezogen und das Verfahren entsprechend neu durchgeführt werden

Mit Schreiben vom 07.04.2025, Zahl VIIa-20.010-4// -283, wurden die Gemeinden darüber informiert, dass aufgrund des mit LGBI.Nr. 21/2025 kundgemachten Gesetzes über Erleichterungen von Vorhaben der Energiewende, Änderungen bei raumplanerischen Verfahren vorgenommen wurden. Demnach ist nun der GVO berechtigt, Entwürfe zur Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß §23 Abs. 6 RPG zu beschließen. Die Änderung des Flächenwidmungsplanes Entwurf wurde am 06.05.2025 vom Gemeindevorstand beschlossen.

Zum Sachverhalt:

Das gegenständliche Grundstück Gst.-Nr. 598 KG Hard hat ein Ausmaß von rund 84.463 m² und beinhaltet das gesamte Gebiet In der Schanz, 6971 Hard. Die umzuwiddmenden Flächen befinden sich im Bereich In der Schanz 93, 6971 Hard.

Es sollen folgende Flächen des Grundstücks Gst.-Nr. 598 KG Hard umgewidmet werden:

- Insgesamt werden 125 m² von Baufläche Wohngebiet nur Ferienwohnungen dürfen errichtet werden [BW-Fn] in Freifläche Sondergebiet Gastronomie [FS- Gastronomie] umgewidmet. Als Folgewidmung wir Bauerwartungsfläche Wohngebiet [(BW)] ausgewiesen.
- Insgesamt werden 23 m² von Freifläche Sondergebiet Gastronomie [FS- Gastronomie] in Baufläche Wohngebiet nur Ferienwohnungen dürfen errichtet werden [BW-Fn] umgewidmet.

Die Änderung des Flächenwidmungsplans lässt sich in einer Übersicht wie folgt darstellen:

Gst.-Nr.	KG Nr.	Widmung alt	Widmung neu	Fläche [m ²]
598	91110	BW-Fn	FS-Gastronomie	125
598	91110	FS-Gastronomie	BW-Fn	23

Die oben genannten Änderungen des Flächenwidmungsplanes stellen eine Anpassung an den bestehenden Natur- bzw. Nutzungsbestand dar. Aktuell ist der Gastgarten des Gasthauses Mövenblick auf einer Fläche gelegen, die als Baufläche-Wohngebiet nur Ferienwohnungen

dürfen errichtet werden [BW-Fn] gewidmet ist. Der Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde vom Grundeigentümer eingebracht, um eine bauliche Anpassung des bestehenden Gastgartens im Einklang mit den raumplanerischen Vorgaben und rechtlichen Rahmenbedingungen zu ermöglichen.

Der Standort In der Schanz 93, 6971 Hard befindet sich inmitten des Ferienhausgebiets Schanz und weist damit eine besondere Eignung für eine gastronomische Nutzung auf. Diese trägt wesentlich zur Erholungs- und Versorgungsfunktion des Quartiers bei und wertet das Aufenthaltsangebot für Gäste und Besucher nachhaltig auf. Am Standort besteht bereits ein Gastronomiebetrieb; mit der angestrebten Widmungserweiterung durch die Sondergebietswidmung soll der bestehende Gastgarten baulich nutzbar gemacht werden. Dadurch kann die vorhandene Infrastruktur sinnvoll ergänzt und besser genutzt werden.

Informationen:

Befristung und Folgewidmung Flächenwidmungsplan:

Gemäß §12 Abs 5 RPG gilt, dass die Gemeindevertretung/Gemeindevorstand gleichzeitig mit der Widmung eine vorerst lediglich ersichtlich zu machende Befristung und Folgewidmung festzulegen hat, wenn es sich gemäß §12 Abs 5 lit. a RPG um eine Neuwidmung als Baufläche oder Sondergebiet handelt, keine diese Fläche betreffende Vereinbarung nach § 38a Abs. 2 lit. a vorliegt und im Falle einer Neuwidmung als Baufläche die Fläche für sich genommen aufgrund ihrer Größe, Form und Lage zu einer geordneten Bebauung geeignet ist; die Frist beträgt sieben Jahre; im Falle einer Neuwidmung als Baufläche ist ein Mindestmaß der baulichen Nutzung (§§ 28 Abs. 3 lit. b bzw. 31 Abs. 1) festzulegen, es sei denn, die Errichtung von oberirdischen Gebäuden ist aufgrund von Festlegungen im Bebauungsplan (§ 28) nicht möglich; oder es sich gemäß §12 Abs 5 lit b RPG um eine Änderung einer nach lit. a befristeten Widmung in eine andere Bauflächenwidmung (Grundwidmung) oder Sondergebietswidmung handelt und keine diese Fläche betreffende Vereinbarung nach § 38a Abs. 2 lit. a vorliegt; lit. a gilt sinngemäß.

Im vorliegenden Antrag zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde keine Vereinbarung nach §38a Abs. 2 lit. a abgeschlossen. Die umzuwidmende Fläche ist aufgrund seiner Größe, Form und Lage zu einer geordneten Bebauung geeignet. Als Folgewidmung wird für die FS-Gastronomie Widmung [FS-Gastronomie] eine Bauerwartungsfläche-Wohngebiet [(BW)] Widmung festgelegt.

Nach Ablauf der Frist nach § 12 Abs. 5 RPG ist gemäß §21 b Abs. 1 lit a RPG die Folgewidmung im Flächenwidmungsplan auszuweisen; die Ausweisung der Folgewidmung hat nur zu erfolgen, wenn nicht spätestens, bis Ablauf der Frist eine der Widmung sowie gegebenenfalls dem Mindestmaß der baulichen Nutzung entsprechende rechtmäßige Bebauung erfolgt ist und eine solche Bebauung auch nicht begonnen wurde bzw. innerhalb der Frist eine rechtmäßige Verwendung des Sondergebiets nicht begonnen wurde; Zeiträume, in denen aufgrund von Bestimmungen nach diesem Gesetz eine solche Bebauung nicht zulässig ist oder die Fläche als Vorbehaltsfläche gewidmet ist, sind in diese Frist nicht mit einzurechnen;

die Ausweisung der Folgewidmung hat nicht zu erfolgen, wenn gegen eine die Fläche betreffende Baubewilligung Beschwerde an das Verwaltungsgericht, Revision an den Verwaltungsgerichtshof oder Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof erhoben wurde, solange darüber nach Ablauf der Frist noch nicht entschieden wurde; die bisherige Widmung gilt bis zur Ausweisung der Folgewidmung als rechtmäßige Widmung; oder gemäß §21b Abs 1 lit b RPG die Ersichtlichmachung der Befristung und der Folgewidmung zu löschen, sofern die Voraussetzungen für die Ausweisung der Folgewidmung nach lit. a nicht gegeben sind; steht dies bereits vor Ablauf der Frist fest, kann die Löschung auch schon vor Ablauf der Frist erfolgen.

Verfahren, Allgemeines:

Gemäß §21 Abs 1 RPG ist der von dem Gemeindevorstand beschlossene Entwurf des Flächenwidmungsplanes samt allgemein verständlichem Erläuterungsbericht mindestens vier Wochen auf dem Veröffentlichungsportal im Internet (Veröffentlichungsportal – Gemeinde Hard am Bodensee) zu veröffentlichen (§ 32e des Gemeindegesetzes). Auf die Möglichkeit zur Stellungnahme nach Abs. 3 ist hinzuweisen. Der Entwurf zur Verordnung wurde von 03.06.2025 bis zum 01.07.2025 kundgemacht. Gemäß §21 Abs 2 sind die Landesregierung, alle angrenzenden Gemeinden und, sofern deren Belange durch den Flächenwidmungsplan wesentlich berührt werden, die Sektion Vorarlberg des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung und sonstige öffentliche Dienststellen von der Veröffentlichung zu verständigen. In der Verständigung ist auf die Möglichkeit zur Stellungnahme nach Abs. 3 hinzuweisen. Die Unterlassung der Verständigung hat auf die Wirksamkeit der Verordnung keinen Einfluss.

Nach §21 Abs 3 RPG gilt, dass während der Zeit der Veröffentlichung jeder Gemeindebürger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstatten kann. Eingelangte Änderungsvorschläge und Äußerungen der im Abs. 2 erster Satz genannten Stellen sind der Gemeindevertretung vor der Beschlussfassung über den Flächenwidmungsplan zur Kenntnis zu bringen. Gemäß §21 Abs 4 sind die Eigentümer von Grundstücken, die umgewidmet werden sollen, vor der Beschlussfassung nachweislich darüber in Kenntnis zu setzen; ihnen ist eine angemessene Frist zur Stellungnahme einzuräumen; wenn beabsichtigt ist, Flächen als Sondergebiete oder Betriebsgebiete zu widmen, sind auch die Eigentümer der an diese Flächen anrainenden Grundstücke vor der Beschlussfassung nachweislich darüber in Kenntnis zu setzen und ihnen ist eine angemessene Frist zur Stellungnahme einzuräumen.

Während der Zeit der Veröffentlichung sind zwei Stellungnahmen eingelangt. Die Abteilung Wasserwirtschaft, sowie die Abteilung Raumplanung und Baurecht des Landes Vorarlberg nimmt die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Kenntnis.

Marius Amann, MBA bittet dazu um Darstellung des Planes.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, gemäß § 21 und § 23 Raumplanungsgesetz die Verordnung „Verordnung der Gemeindevertretung der

Marktgemeinde Hard über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes“ gemäß dem Plan (Zahl: ha031.2-12/2023-45 vom 24.04.2025) in der angeschlossenen Anlage, sowie den Rückzug des Antrags zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung für das Grundstück Gst.-Nr. 598 KG Hard, vom 18.04.2024 mit der Aktenzahl ha031.12/2023-37.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

9. Beschlussfassung über die finale Vermessungsurkunde für das Bahnhofprojekt Hard

Beim Umbau des Bahnhofs Hard handelt es sich um ein umfangreiches Projekt, das über mehrere Jahre hinweg realisiert wurde. Bereits zu einem früheren Zeitpunkt wurden die Grundstücksparzellierungen einschließlich des Grundstücksvertrages PNP306, Lustenau Lauterach, Kaufvereinbarung, ET 06, MG Hard, auf Grundlage eines Vorausplanes beschlossen (vgl. GV-Beschluss vom 23.03.2023 Zweigleisiger Ausbau Lustenau Lauterach, sowie die zugehörigen Antragsunterlagen).

Im Zuge der Bauausführung kam es zu verschiedenen Anpassungen, sodass sich die im Vorausplan (Teilungsplan-Entwurf) dargestellten Teilflächen in der nunmehr endgültigen und einreichfähigen Planurkunde (GZ 8054/21) verändert haben. Daher ist ein neuerlicher Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich, um diese Änderungen auch politisch zu genehmigen.

Die Abweichungen von der ursprünglichen Vermessungsurkunde resultieren vor allem aus der neu geplanten Fahrradstraße im Bereich des nördlichen Vorplatzes. Während die grundsätzliche Umgestaltung des Vorplatzes Nord beim Bahnhof Hard bereits von der Gemeindevertretung beschlossen wurde, erfolgte die konkrete Ausgestaltung der Fahrradstraße erst im Zuge der Detailabstimmungen mit der UVP-Behörde und der ÖBB-Infrastruktur. Der nach Fertigstellung der Bauarbeiten bestehende Zustand einschließlich der Fahrradstraße wurde durch das Vermessungsbüro AVD ZT GmbH vermessen – und weicht vom ursprünglichen Vorausplan leicht ab. Eine weitere Abweichung ergibt sich aus der geänderten Grenzziehung entlang des Falkenwegs im Bereich des ÖBB-Vorplatzes, die im Rahmen der Neuplanung des Falkenwegs (Straßensanierung) erforderlich wurde.

Aufgrund geringfügiger Änderungen der Grundstücksflächen ergibt sich eine Anpassung der Abrechnungssumme entsprechend den in der Kaufvereinbarung zwischen der Marktgemeinde Hard und der ÖBB festgelegten Quadratmeterpreisen. Daraus resultiert ein Differenzbetrag in Höhe von 8.846,00, der seitens der Gemeinde noch zu begleichen ist. DI Karl Schmid (Planplus), Projektbegleiter des Bahnhofprojekts in Hard im Auftrag der Marktgemeinde, hat die Änderungen im Teilungsplan sowie die daraus resultierende Anpassung der Abrechnung geprüft, in einer Stellungnahme festgehalten und die Richtigkeit der Endabrechnung bestätigt (vgl. Stellungnahme zur Endabrechnung).

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, dem endgültigen Teilungsplan der AVD Vermessung ZT GmbH, GZ: 8054/21 vom 26.05.2025 für die Grundstücksangelegenheiten nach dem Liegenschaftsgesetz (§15 LTG) im Bereich des Bahnhofs Hard, zuzustimmen.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

10. Kenntnisnahme Prüfungsbericht REAB 2024

Der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Hard hat den Rechnungsabschluss 2024 der Marktgemeinde Hard geprüft und den Prüfbericht am 8. September 2025 an die Verwaltung übermittelt.

Über den Rechnungsabschluss 2024 wurde bereits in der vergangenen Gemeindevertretungssitzung nach einem Zwischenbericht des Prüfungsausschussobmanns Marius Amann abgestimmt.

Gem. § 52 Abs. 3 Gemeindegesetz wird dieser mit Stellungnahme der Verwaltung der Gemeindevertretung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Marius Amann, MBA hält fest, dass der Prüfbericht samt der Stellungnahme der Verwaltung übermittelt wurde und präsentiert die wichtigsten Punkte.

Marius Amann, MBA berichtet, dass der Prüfungsausschuss im Mai 2025 gestartet hat und den REAB 2024 geprüft und einstimmig beschlossen habe. Die Gesamtbetrachtung des REAB sei positiv; anstatt Rücklagen aufzulösen, seien Rücklagen hinzugefügt worden. Einmaleffekte hätten das Ergebnis sehr positiv beeinflusst, seien jedoch nur einmalig, sodass man für 2025 nicht auf diese Effekte zurückgreifen könne. Er erläutert, dass die Transfererträge höher gewesen seien, die operative Gebarung einen Überschuss erziele, und dass von € 2,3 Millionen Darlehen bereits getilgt worden seien; € 900.000,00 verbleiben für Ersatzinvestitionen. Die Empfehlung des KDZ sei, zumindest 50 % abzudecken, was man nicht vollständig erreicht, aber näher dran sei. Ein positives Ziel sei die Deckung, wobei im Gegenzug die liquiden Mittel reduziert wurden. In den letzten 2–3 REAB seien die liquiden Mittel zu hoch gewesen. Der Verkauf Nahwärme Hard habe € 2,1 Millionen eingebracht, der Buchwert betrage € 300.000,00, der Gewinn € 1,8 Millionen. Er geht auf die Schuldenentwicklung der Gemeinde und der gemeindeeigenen Gesellschaften ein, allen voran die größte, HSUFAB. Der Schuldenstand der Gemeinde alleine sei um € 2,3 Millionen reduziert worden. Bei den 100%-Tochter seien die Schulden um € 11 Millionen gestiegen, der Großteil sei auf den Neubau Strandbad zurückzuführen. Der Schuldenstand in Summe sei um € 9,4 Millionen (24 %) gestiegen, pro Kopf gerundet € 3.000,00. Komplettschulden bis 2020 seien nie höher gewesen als jetzt. Im Sinne der Transparenz sollten auch die 100 %-Töchter kommuniziert und verhandelt werden. Die HSUFAB sei nicht gegründet worden, um Schulden

zu verstecken, sondern für den Vorsteuerabzug. Er weist auf einige einmalige positive Effekte 2024 hin, beispielsweise Projekt OJAH. Sparsamkeit sei zu hinterfragen, etwa bei der Infostelle der Marktgemeinde Hard mit Gesamtkosten von € 212.000,00. Der Prüfungsausschuss habe dies intensiv behandelt. € 74.000,00 seien Planungs- und Architektenkosten, wobei die GVO nicht eingebunden gewesen sei. Entscheidungen seien durch Bürgermeister und Fachabteilung getroffen worden. Hier seien jedenfalls Überschreitungen der Bgm-Vergabekompetenz erfolgt. Es habe vier Gewerke an einen Architekten gegeben, der vier Teilrechnungen mit Stundenliste gestellt habe, jedoch habe die Vergabe durch das zuständige Gremium, dem GVO, gefehlt. Mitgliedsbeiträge seien finanziell nicht wirksam, sondern symbolisch, etwa die Businessmitgliedschaft Amazon. Die Gemeinde unterstütze regionale Betriebe, die Kenntnisnahme erfolge durch die Gemeindevertretung.

Christian Proßliner bedankt sich bei Marius Amann, MBA und den Prüfer:innen. Er erläutert, dass ursprünglich eine Anfrage mit über 30 Fragen erstellt worden sei. In der Fraktion sei besprochen worden, dass die Finanzabteilung bereits viele Unterlagen geliefert habe. Die Infostelle Hard weise eine nicht notwendige Sparsamkeit auf, die Zweckmäßigkeit sei ebenfalls zu hinterfragen, da erst vor 12 Jahren eine große Umbaumaßnahme durchgeführt worden sei. Er stellt die Frage, warum nicht das entsprechende Gremium (GV/GVO) herangezogen wurde und welche Kontrollfunktionen versagt hätten.

Ing. Georg Klapper spricht den Schuldenberg an, weist jedoch darauf hin, dass gleichzeitig eine hohe Inflation vorliege. Indexbereinigt seien die Schulden tatsächlich gesunken. Bezüglich des Strandbads betont er, dass dieses alle gemeinsam beschlossen hätten, was einen Schuldenpeak ausgelöst habe.

Marius Amann, MBA bedankt sich für die Wortmeldung und erklärt, dass dies bei der nächsten Prüfung miteinbezogen werde. Er betont, dass Kommunikation wichtig sei: Wenn investiert wird, solle dies transparent dargelegt werden und nicht versucht werden, etwas zu verstecken.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger bedankt sich bei Georg Klapper für die Information zur Inflation. Er weist darauf hin, dass im Artikel der Gemeindezeitung transparent ausgewiesen worden sei, dass es sich dabei nur um die Gemeinde handle und im nächsten Satz die HSUFAB mit ihren Verbindlichkeiten genannt wurde.

Marius Amann, MBA hält fest, dass keine Beträge angegeben wurden um dies zu verdeutlichen.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger ergänzt, dass in diesem Falle auch die Beteiligungen bspw. PSG und HSB separat auszuweisen wären.

David Lindner zu den Fragen von Christian Proßliner Verweis auf die Stellungnahme der MGH, alle Fragen wurden dort beantwortet, unterschiedliche Auffassung zwischen Amt und Prüfungsausschuss

Michael Pölzer, MSc. berichtet zum Projekt Neubau OJAH, dass der erste GVO-Beschluss ein Budget von € 68.000,00 bis € 70.000,00 vorsah, welches anschließend erhöht wurde. Der erste Gedanke sei gewesen, die Heizkörper zu verkleiden, um ein wiederholtes Verputzen alle paar Jahre zu vermeiden. Positiv sei dabei auch gewesen, dass Kabel hinter der Verkleidung versteckt werden könnten. Der zusätzliche Mehraufwand sei in Höhe von € 16.000,00 auf das Konto der Firma Armellini gegangen.

Michael Pölzer, MSc. berichtet, dass zum Projekt Infostelle bereits viele Punkte in der Stellungnahme der Gemeinde an den Prüfungsausschuss beantwortet wurden. Im Jahr 2023 sei der Abteilungsleiter Matthias Österle auf ihn zugekommen; aufgrund von Pensionierungen zeichne sich ein günstiges Zeitfenster ab. Die erste grobe Schätzung für den Umbau sei bei € 70.000,00 gelegen und für das Budget 2024 verankert worden. Dadurch war dieses Projekt in dieser Summe durch das Gremium GV abgesegnet. Durch die Zusammenführung von Infostelle und Meldeamt lägen nun hochsensible Unterlagen u.a. Personaldaten bei der Infostelle, weshalb eine hermetische Schließung aus Sicherheitsgründen notwendig sei. Daraus habe sich eine Erhöhung auf € 95.000,00 ergeben. Er erläutert, dass die Kompetenz für einzelne Vergaben in Höhe von etwas über 25.000 beim Bürgermeister liege. Der Gedanke war, dass der Bauhof viele Aufgaben übernehmen werde, doch es stellte sich heraus, dass es auch für diesen nicht bewältigbar war. Auch die Anfangs durch Eigenregie durchgeführte Leitung sei aufgrund der Komplexität (verschiedene Gewerke wie Stahl, Glas, Tischler) nicht mehr möglich gewesen; es müssten zudem Pläne erstellt werden, wofür ein Architekt im All-in-One-Prinzip beauftragt wurde. Die Haushaltsstellen seien zusammengeführt und die Haushaltskosten über zwei Jahre betrachtet worden.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger erklärt, dass durch die Zusammenführung der Infostelle und des Meldewesens im Bereich Bürgerservice operativ weniger Kosten anfallen.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard nimmt den Prüfbericht des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Hard zum Rechnungsabschluss 2024 zur Kenntnis.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung zur Kenntnisnahme.

11. Kenntnisnahme Rechnungsabschluss 2024 LAWK

Die Marktgemeinden Wolfurt, Lauterach und Hard haben sich im Jahr 1962 durch übereinstimmende Beschlüsse ihrer Gemeindevertretungen zum Zwecke der Besorgung von Schutz- und Regulierungsmaßnahmen im Bereich Bregenzer Ache sowie zur Verwaltung von gemeinsamen Liegenschaften und eines gemeinsamen Forstbetriebes zu einem Gemeindeverband mit dem Namen „Linksseitige Achwuhrkonzern der Gemeinden Wolfurt, Lauterach und Hard“ (kurz: LAWK) zusammengeschlossen.

Gemäß § 93 Abs 8 Gemeindegesetz wird die Gemeindevertretung jährlich über die wirtschaftliche Situation und die voraussichtliche Entwicklung des Gemeindeverbandes informiert.

Der Rechnungsabschluss 2024 der LAWK wurde in den eigenen Gremien geprüft und genehmigt. Dieser wird der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Antrag: Die Gemeindevertretung nimmt den Rechnungsabschluss 2024 der LAWK zur Kenntnis.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung zur Kenntnisnahme. (1 Abwesenheit)

12. Kenntnisnahme Jahresabschluss 2024 PSG

Zum Zweck der Förderung der wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder verfolgt die PSG Hard eGen das Ziel, durch nachhaltige und langfristige Evaluierung, Sicherung, Bevorratung, Erwerb und Bereitstellung von Liegenschaften die Entwicklung der Gemeinde in strategisch relevanten Bereichen insbesondere Gewerbe, Infrastruktur, Wohnbau, Tourismus sowie ortsräumliche Planung zu unterstützen. Mitglieder dieser Genossenschaft sind die Marktgemeinde Hard, die Raiffeisenbank Bodensee-Leiblachtal sowie das ISK Institut für Standort-, Regional- und Kommunalentwicklung.

Der Rechnungsabschluss 2024 der PSG wurde in den eigenen Gremien geprüft und genehmigt. Dieser wird der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Vedat Coskun erklärt, dass die PSG vor Jahren mit dem Gedanken gegründet wurde, Mehrwert zu schaffen und gemeinsame Ankäufe für die Entwicklung zu ermöglichen. In den vergangenen Jahren sei dies jedoch nicht erfolgt; die Gesellschaft verursache aktuell nur Kosten. Er fragt nach einer Auflösung der Gesellschaft und regt eine Prüfung der Auflösung an.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger merkt an, dass das, was von der PSG als Projektentwicklung verkauft werde, in Hard in dieser Form selten stattgefunden habe. Ein Missbrauch, um Gemeindegeld zu verschleiern, etwa durch den Verkauf von Grundstücken an die PSG, sei nicht der Sinn der Gesellschaft. Grundstückswertsteigerungen müssten im Umkehrschluss geteilt werden. In den vergangenen Jahren seien die Kosten von € 25.000,00 auf € 5.000,00 reduziert worden. Grundsätzlich bestehe eine Debatte über die Zukunft der PSG.

Ing. Georg Klapper verweist auf die erste Seite des REAB 2024 der PSG und zitiert: Der Rechnungsabschluss sei in den eigenen Gremien geprüft und genehmigt und werde der

Gemeindevertretung zur Kenntnisnahme vorgelegt. Im Revisionsbericht sei vermerkt, dass die Buchhaltung, das Anlagenverzeichnis und die vorgelegten Dokumente sowie Belegebücher und Bestandsnachweise nicht auf Ordnungsmäßigkeit oder Plausibilität geprüft wurden. Es sei weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht oder sonstige Prüfungshandlung durchgeführt worden; daher gebe der Revisor keine Zusicherung oder Bestätigung zum Abschluss. Klapper fragt, was hier tatsächlich zur Kenntnis genommen werden soll.

David Lindner erklärt, dass sich die Kenntnisnahme auf die Entwicklung und den Geschäftsverlauf beziehe; eine inhaltliche Prüfung folge teilweise später durch den Revisionsverband. Ob diese bereits erfolgt sei, könne er nicht sagen. Die Abschlussprüfung sei vorgeschrieben und in der Vergangenheit ordnungsgemäß durchgeführt worden.

Antrag: Die Gemeindevertretung nimmt den Rechnungsabschluss 2024 der PSG Hard eGen zur Kenntnis.

Die Abstimmung ergibt eine mehrheitliche Zustimmung zur Kenntnisnahme.

13. 2. Nachtragsvoranschlag 2025 zur Umschuldung

Zur Sicherung des Haushalts wurde sowohl seitens des Rechnungshofs sowie des Finanzausschusses empfohlen, sämtliche kündbaren, variabel verzinsten Darlehen neu zu vergeben. Das davon betroffene Volumen beläuft sich auf insgesamt 6.731.800 Euro (Stichtag: 31.12.2025).

Auf Grundlage vorliegender indikativ eingeholter Angebote geht die Finanzabteilung davon aus, dass durch die Reduktion der Bankaufschläge ab dem Jahr 2026 eine jährliche Ersparnis in Höhe von rund 15.000 bis 20.000 Euro erzielt werden kann.

Um die vertraglich vereinbarten Kündigungsfristen einzuhalten, ist eine Kündigung der meisten betroffenen Darlehen bis spätestens Ende September 2025 erforderlich. Da sowohl die Rückführung als auch die Neuaufnahme noch im Jahr 2025 erfolgen sollen, ist hierfür ein Nachtragsvoranschlag sowie ein Beschluss der Gemeindevertretung über die beabsichtigte Kündigung notwendig.

Die betroffenen Konten bleiben saldiert, da der Rückzahlung ein entsprechender Mittelzufluss in gleicher Höhe gegenübersteht. Der Nachtragsvoranschlag hat somit weder Auswirkungen auf den Ergebnis-, Finanzierungs- noch Vermögenshaushalt des Jahres 2025.

Für den Voranschlag 2026 wird jedoch mit einem reduzierten Zinsaufwand gerechnet.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 09. September 2025 wurde der 2. Nachtragsvoranschlag 2025 diskutiert und gem. § 76 Gemeindegesetz an die Gemeindevertretung zur Beschlussfassung weitergeleitet.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 16. Juni 2025 einstimmig empfohlen, die Umschuldung vorzunehmen und in der Sitzung vom 17. September 2025 dem 2. Nachtragsvoranschlag 2025 zuzustimmen.

Die Darstellung beinhaltet lediglich die Haushaltskonten, die verändert wurden und nicht den gesamten, ursprünglichen Voranschlag 2025.

Ing. Georg Klapper erkundigt sich, ob die Mandatäre den Bericht des Rechnungshofes noch zu Gesicht bekommen.

David Lindner erklärt, dass er von einer zeitnahen Veröffentlichung ausgeht. Der Bericht betreffe auch die Gemeinde Lauterach und sei im Wesentlichen bereits im Finanzausschuss diskutiert worden.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, den vorliegenden 2. Nachtragsvoranschlag 2025 zur Umschuldung mit der Veränderung des Nettoergebnisses im Ergebnishaushalt um 0 Euro sowie im Finanzierungshaushalt um 0 Euro gemäß § 50 (1) lit c iVm § 76 Gemeindegesetz zu genehmigen.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

14. Kündigung Darlehen wegen Umschuldung

Zur Konsolidierung ist geplant, insgesamt 10 bestehende, variable Darlehen bei vier verschiedenen Kreditinstituten fristgerecht zum 31.12.2025 zu kündigen und im Anschluss wieder durch neue variabel verzinsten Darlehen zu ersetzen. Die Maßnahme wird mit dem 2. Nachtragsvoranschlag 2025 entsprechend haushaltsrechtlich vorbereitet.

Die erwarteten Einsparungen in Höhe von 15.000 bis 20.000 Euro jährlich ergeben sich vor allem durch geringere Zinsaufschläge, diese liegen derzeit zwischen 0,500 % und 0,850 % über dem 3-Monats- bzw. 12-Monats-EURIBOR. Die Gesamtsumme dieser Darlehen beträgt derzeit 6.731.800 Euro.

Die Maßnahme erfolgt zum einen auf Empfehlung des Rechnungshofs sowie des Finanzausschusses zur Konsolidierung des Haushalts, zum anderen dient sie der Verwaltungsvereinfachung durch eine Reduzierung der Anzahl der Kreditverträge.

Die Angebote für die neuen Darlehen wird der Finanzausschuss in einer der nächsten Sitzungen prüfen und eine entsprechende Empfehlung zur Vergabe an die Gemeindevertretung weiterleiten.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 16. Juni 2025 sowie 17. September 2025 einstimmig empfohlen, die Umschuldung sowie die entsprechende Kündigung fristgerecht vorzunehmen.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, die Kündigung von 10 variabel verzinsten Darlehen zum Stichtag 31.12.2025 in Höhe von 6.731.800 Euro.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

15. Ankauf Falkenweg 21, Delegation an den GVO

Das bisherige Rotkreuz-Gebäude am Falkenweg 21 wird durch den Umzug des Standortes frei und wurde der Gemeinde zum Kauf angeboten.

Die Verwaltung hat ein Gutachten gemeinsam mit dem Roten Kreuz erstellt. Darin wird der Wert auf 995.000 Euro geschätzt. Dabei wurde das eigene Grundstück mit Gebäude sowie der Zubau auf dem Gemeindegrundstück, welches im Baurecht vergeben ist, bewertet.

Das Grundstück selbst liegt zwischen zwei Gemeindegrundstücken.

Derzeit evaluieren die zuständigen Fachabteilung mögliche Nutzungsmöglichkeiten insbesondere für Einsatzorganisationen z.B Wasserrettung, welche nach Entwicklung des Thaler-Areals einen neuen Standort benötigt - , oder für Organisationen aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich aber möglicherweise auch für den Bedarf an Stellplätzen für die Kinderbetreuungen im Falkenweg / Bommen.

Der bereits geführte Austausch mit dem Roten Kreuz Vorarlberg stellt einen Netto- Kaufpreis von 900.000 Euro in Aussicht. Mit den Nebenkosten wie Vertragserrichtung, Eintragungsgebühren und Grunderwerbssteuer ist mit einem Gesamtaufwand von etwa 950.000 bis 1 Mio. Euro auszugehen.

Aus heutiger Sicht wird der Erwerb erst im Jahr 2026 umgesetzt (Geldfluss) und im Voranschlag ersichtlich sein, anderenfalls wird ein Nachtragsvoranschlag erforderlich, der auch die nötige Finanzierung voraussichtlich zu einem Großteil auf Basis von Darlehen - sicherstellt.

Um den Erwerb sowie die Details des Kaufvertrags effizient und zügig umzusetzen, soll der Gemeindevorstand für dieses Rechtsgeschäft gemäß § 50 Abs. 3 iVm Abs. 1 lit b Z 1 Gemeindegesetz zur Durchführung des Kaufs bevollmächtigt werden.

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Hard hat den Ankauf des Objektes in seiner Sitzung am 17.09.2025 empfohlen.

Vize-Bgm. René Bickel berichtet, dass im EPA der strategische Ankauf zunächst als sinnvoll erachtet wurde. Nach Rücksprache mit den beiden Vereinen Wasserrettung und Krankenpflegeverein seien diese gar nicht interessiert. Ein Gutachten von Daniel Giesinger, gerichtlich beeidigter Sachverständiger, liege ihm vor, dieses zeige eine Wertermittlung von der Hälfte, rund 450.000.-. Auf Ersuchen von Bgm. Staudinger ob dieses an das Amt übermittelt werden könnte bejaht er dies. Ebenso solle geprüft werden, Grundstücke der Gemeinde gegen dieselbe Fläche des Roten Kreuzes zu tauschen, wodurch die Gemeinde Parkplätze ohne Mehrkosten erhalte. René Bickel schlägt abschließend vor, einen Abänderungsantrag wie im EPA empfohlen zu stellen: grundsätzlich ja, aber über den Preis nachverhandeln soll.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger erklärt, dass dies bereits auch in der Fraktionsobleute-Sitzung so diskutiert wurde, und verliest den Abänderungsantrag. Grundsätzlich strategisch ja, aber für einen geringeren Betrag.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger verlies den Abänderungsvorschlag:

„Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe den Gemeindevorstand gem. § 50 Abs. 3 iVm Abs. 1 lit b Z 1 Gemeindegesetz zu bevollmächtigen, die Verhandlungen über den Ankauf des Grundstücks Falkenweg 21 samt Zubehör sowie die Abwicklung des Baurechts weiterzuführen und abzuschließen.“

Die Zustimmung der Gemeindevertretung bezieht sich dabei jedenfalls auf den grundsätzlichen Ankauf des Grundstücks, nicht jedoch bereits auf den im Gutachten genannten Kaufpreis. Der Gemeindevorstand wird daher beauftragt, Nachverhandlungen über die Konditionen zu führen und nach Möglichkeit einen geringeren Kaufpreis zu erzielen.

Zur Unterstützung und Begleitung dieser Gespräche werden aus der Mitte der Gemeindevertretung / des Gemeindevorstands 2–3 Personen nominiert, die an den Verhandlungen teilnehmen.“

Marius Amann, MBA merkt an, dass die Nachnutzung durch Vereine derzeit nicht eindeutig geklärt sei. Bereits im EPA sei dies kritisch gesehen worden. Auch die Parkplatzsituation sei noch unklar. Er sehe keine Dringlichkeit, daher solle keine Delegation an den Gemeindevorstand (GVO) zur Entscheidung erfolgen und kein Bezug auf das vorliegende Gutachten genommen werden.

Mag. Herbert Motter stellt grundsätzlich die Frage, ob der Ankauf überhaupt notwendig sei. Laut Rückmeldung der Wasserrettung sei der Standort kein aktuelles Thema, und auch für den Krankenpflegeverein schein er nicht ideal zu sein.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger zeigt sich darüber verwundert, da dies einem Widerspruch gleichkomme: Einerseits werde auf den strategischen Gedanken verwiesen, Unterkünfte für Vereine zu schaffen, andererseits werde nun argumentiert, dass der Standort für Vereine ungeeignet sei. Er ergänzt, dass er bei den Verhandlungen persönlich anwesend gewesen sei. Philipp Dremmel habe ihm persönlich mitgeteilt, dass der Standort passe, auch wenn ein Seenotstützpunkt langfristig wünschenswert wäre. Diese Einschätzung sei auch nochmals telefonisch durch Benjamin Horschy bestätigt worden. Sollte eine Nachverhandlung über den Kaufpreis möglich sein, könne der Ankauf danach erneut in der Gemeindevertretung diskutiert werden.

Ing. Johannes Reumiller betont, dass kein Zwang zum Ankauf bestehe. Man solle grundsätzlich kaufen, wenn sich eine sinnvolle Gelegenheit ergibt. Es habe in der Vergangenheit Situationen gegeben, in denen nachträglich bedauert wurde, dass die Gemeinde nicht gekauft habe. Ein strategischer Ankauf sei daher sinnvoll, insbesondere da bereits rund 50 % der Fläche im Eigentum der Gemeinde stünden.

Vize-Bgm. René Bickel hält fest, dass die Frage des Ankaufs durchaus berechtigt sei. Die Verhandlungen sollten aber auf jeden Fall geführt werden – allerdings fair und unter Berücksichtigung der Preisdifferenz zwischen den vorliegenden Gutachten. Zudem solle geprüft werden, ob die betroffenen Vereine tatsächlich bereits jetzt ausziehen müssen, da der Baubeginn für das Thaler-Areal noch nicht feststeht und sich verzögern könnte.

Christian Proßliner dankt Mag. Herbert Motter für die Wortmeldung. Er verweist darauf, dass die Marktgemeinde Hard bereits an die betreffenden Grundstücke angrenzt und diese somit strategisch sinnvoll ergänzt würden. Eine einheitliche Flächenverwertung sei nur möglich, wenn sich die gesamte Fläche in einer Hand befinde. Grundsätzlich befürwortet er den Ankauf, spricht sich jedoch gegen den vorgeschlagenen Kaufpreis und gegen einen Abschluss durch den Gemeindevorstand aus. Verhandlungen sollen geführt werden, der Beschluss jedoch in der Gemeindevertretung erfolgen.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger schlägt aufgrund des aktiven Einbringens einiger Mandatäre zum Thema schlägt er vor, einige in ein kompaktes Verhandlungsteam einzubinden. verliest Er folgenden Abänderungsantrag:

ABÄNDERUNGSANTRAG:

„Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe den Gemeindevorstand gem. § 50 Abs. 3 iVm Abs. 1 lit b Z 1 Gemeindegesetz zu bevollmächtigen, die Verhandlungen über den Ankauf des Grundstücks Falkenweg 21 samt Zubehör sowie die Abwicklung des Baurechts weiterzuführen.

Die Zustimmung der Gemeindevertretung bezieht sich dabei jedenfalls auf den grundsätzlichen Ankauf des Grundstücks, nicht jedoch bereits auf den genannten Kaufpreis. Der Gemeindevorstand wird daher beauftragt, Nachverhandlungen über die Konditionen zu führen und nach Möglichkeit einen geringeren Kaufpreis zu erzielen.

Zur Unterstützung und Begleitung dieser Gespräche werden aus der Mitte der Gemeindevertretung / des Gemeindevorstands 2–3 Personen nominiert, die an den Verhandlungen teilnehmen.“

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

Ursprünglicher Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließt, den Gemeindevorstand gem. § 50 Abs. 3 iVm Abs. 1 lit b Z 1 Gemeindegesetz zu bevollmächtigen, den Ankauf des Grundstücks Falkenweg 21 samt Zubehör sowie Abwicklung des Baurechts gem. Gutachten vom 29.04.2025 durchzuführen.

16. Beschlussfassung über die Gründung der Erneuerbaren Energiegemeinschaft (EEG) Hard

Überblick:

Bisher „verdient“ die Gemeinde vergleichsweise viel Geld mit der Einspeisung des produzierten Photovoltaik-Stroms, da noch alte, gestützte Einspeisetarife gelten. Diese laufen Ende des Jahres aus und werden durch beträchtlich geringere ersetzt (29,45 cent/kWh ggü. 5,892 ct/kWh). Deshalb soll eine sogenannte (gemeindeeigene) Energiegemeinschaft gegründet werden, um den produzierten Strom „intern“ zu verbrauchen.

Ziele und Rechtsform Energiegemeinschaft:

Die Energiewende erfordert eine stärkere Einbindung von Kommunen, Institutionen und Bürgerinnen und Bürgern. Mit der Gründung einer Erneuerbaren Energiegemeinschaft (EEG) übernimmt die Marktgemeinde Hard Verantwortung für eine nachhaltige Energieversorgung.

Ziele der EEG sind u. a.:

- Förderung der lokalen Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen,
- Senkung der Energiekosten für Mitglieder,
- Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele der Gemeinde,
- Stärkung der regionalen Wertschöpfung und Energieunabhängigkeit,
- Ermöglichung aktiver Bürgerbeteiligung

Die gewählte Rechtsform des gemeinnützigen Vereins stellt sicher, dass die EEG dem Gemeinwohl verpflichtet ist, Transparenz gewährleistet und keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgt. Dies ist notwendig damit die laut § 16c Abs 2 EIWOG 2010 Bestimmungen erfüllt sind und somit auch die Reduktion der Netzentgelte schlagend werden kann.

Ausgangslage Gemeinde Hard / HSUFAB:

Mit den in der HSUFAB gebündelten Photovoltaik (PV) Anlagen haben wir im Jahr 2024 insgesamt 714.512 kWh Strom produziert und davon 530.904 kWh eingespeist (verkauft). Für den verkauften Strom bestehen bis Ende 2025 noch gestützte Einspeisetarife gemäß dem ÖSG 2012 (bis zu max. 29,45 cent pro kWh). Ab dem 1.1.2026 werden auch für unsere Anlagen die Markttarife angewendet und hier gilt aktuell der OeMAG Einspeisetarif iHv. 5,892 ct/kWh. Der Gesamte Strombedarf der Marktgemeinde Hard belief sich im Jahr 2024 auf 2.337.914 kWh.

Vorteile (gemeindeeigener) EEG:

Potentielle Ersparnisse:

- Beim aktuellen OeMAG Markteinspeisetarif iHv. 5.892 ct/kWh ergeben die die 530 MWh PV Strom einen Einnahmen Betra iHv. 27.975,07€
- Bei einem Einspeisetarif in der EEG iHv. 8.000 ct/kWh erhöht sich der Betrag auf 42260,24€ (i.e höhere Einnahmen für die HSUFAB)
- Die Ersparnis für die MGH bei vollem Bezug der 530 MWh aus der EEG bei einem Bezugspreis in der EEG iHv. 9.000 ct/kWh (inkl. Ersparnis durch die Reduktion im Netzentgelt) beläuft sich pro Jahr auf 23.913,60€

Art der Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft		regional	
Prozentuelle Reduktion Netzentgelt		28,00%	%
Netznutzung		5,40	c/kWh
Netzverluste		0,49	c/kWh
Netzentgelt ges. (exkl. GA)	5,885	4,373	c/kWh
Netzentgelt ges. (inkl. GA)	5,885	4,373	c/kWh

Vorteile für eine Eigene EEG sind das wir z.B. auch zukünftige Produktionsentwicklung (neue Gemeindeeigene PV) als auch ggf. zukünftige Speicherlösungen ideal und komplett auf unsere Bedürfnisse anpassen können und damit die größtmöglichen Einsparungen generieren können. Zudem ist mittel- bis langfristig auch eine Öffnung für die Bürger möglich.

Unmittelbare Finanzielle Auswirkungen:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt entstehen lediglich geringe Kosten für die Vereinsgründung (z.B. Notar- und Registergebühren). Über mögliche weitere finanzielle Beteiligungen der Gemeinde wird in gesonderten Beschlüssen entschieden.

Empfehlung:

Das vorliegende Modell zur Beschlussfassung wurde am 17.09.2025 im Finanzausschuss besprochen und einstimmig empfohlen.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger erklärt den Plan mit Stufe 1 und weiterführend mit Stufe 2.

Gabriele Büchele befürwortet die Energiegemeinschaft und schlägt vor, die Bürgerbeteiligung nicht erst in Stufe 2, sondern von Beginn an einzubeziehen. Sie weist darauf hin, dass die Gemeinden Wolfurt und Lauterach ebenfalls beteiligt sind und die Komplexität von Abrechnungen und Einspeisung hoch ist, sodass es utopisch sei, dass die Gemeindeverwaltung dies alleine übernehmen soll. Die Gemeinden Wolfurt und Lauterach hätten einstimmig beschlossen, die Abwicklung nicht über die Gemeindeverwaltung laufen zu lassen. Die Energiegemeinschaft Hofsteig sei im Finanzausschuss besprochen worden, jedoch nicht im Umweltausschuss oder im e5-Team. Viele Klein- und Mittelbetriebe litten unter hohen Kosten. Wolfurt sei ebenfalls aktiv an diesem Thema beteiligt und plane eine Bürgerveranstaltung am 12. und 13. Oktober. Es habe bereits Gespräche mit dem Amt und Herrn Roman Dörler gegeben; Einsparungen werden auf ca. € 35.000,00 geschätzt, Konsolidierungszahlen vom Amt auf € 25.000,00. Herr Wirth von der Energiegemeinschaft Hofsteig solle eingeladen und eingebunden werden. Roman Dörler sei zurückgetreten, da das Projekt unter Herrn Wirth gut laufe.

David Lindner erklärt, dass die Ausführungen von Arnold Burtscher, BSc. sehr ausführlich sind. Er erläutert, dass in der Region bereits viele kleine Energiegemeinschaften (EG) bestehen und größere Gemeinschaften bis zu fünf EG beitreten könnten. Eine entsprechende Software organisiert die Abläufe, und die potenziellen Einsparungen werden auf ca. € 27.000,00 geschätzt, wie im Antrag vermerkt. Ein relevanter Punkt sei auch die Photovoltaik-Stromproduktion der HSUFAB.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger merkt an, dass laut seinen erhaltenen Informationen die eigene Saldierung im ersten Schritt günstiger sei, und beide Schritte einander nicht ausschließen. Marius Amann, MBA zeigt Verständnis für die Argumentation von Gabriele Büchele und betont, dass der Ausschuss Klima & Umwelt das Thema prüfen und behandeln müsse, gerne auch in Zusammenarbeit mit dem e5-Team.

Ing. Dr. Walter Fitz merkt an, dass die Erarbeitung von Arnold Burtscher, BSc. sicherlich gut ist, befürwortet aber das Thema noch im Umweltausschuss zu behandeln und zusätzliche Informationen über das Energieinstitut einzuholen.

Aufgrund der Debatte schlägt BGM Staudinger folgenden Vertagungsantrag vor:

Vertagungsantrag:

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, den Tagesordnungspunkt über die Gründung der Erneuerbaren Energiegemeinschaft (EEG) Hard zu vertagen und dem Klima & Umweltausschuss zuzuweisen sowie auch im e5-Team der Marktgemeinde Hard zu besprechen.

Die Abstimmung ergibt eine mehrstimmige Zustimmung.

Ursprünglicher Antrag:

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe,

- 1. Die Marktgemeinde Hard beteiligt sich an der Gründung einer Erneuerbaren Energiegemeinschaft (EEG) gemeinsam mit der HSUFAB als Gründungsmitglieder.*
- 2. Die EEG wird in der Rechtsform eines gemeinnützigen Vereins gegründet.*
- 3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen rechtlichen und organisatorischen Schritte zur Vereinsgründung einzuleiten und die Gemeinde in der Gründungsversammlung zu vertreten.*
- 4. Für künftige Anpassungen der Statuten wird der Gemeindevorstand (GVO) ermächtigt, im Namen der Marktgemeinde die notwendigen Beschlüsse zu fassen und entsprechende Änderungen zu genehmigen*

17. Kleinkindbetreuung Bommen, Arbeitsvergabe Bautischlerarbeiten

Beim Projekt Kleinkindbetreuung Bommen steht die Arbeitsvergabe für die Bautischlerarbeiten an. Die ausgeschriebenen Leistungen beinhalten im Wesentlichen die Innenverkleidungen (Wände), die abgehängte Decke und die Innentüren. Die Kostenschätzung für die ausgeschriebenen Leistungen liegt bei rund € 430.000,00 netto. Am 18.08.2025 wurde die Ausschreibung als Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung veröffentlicht. Dieses Verfahren kann gewählt werden, wenn der Auftragswert zwischen € 100.000,00 netto und € 500.000,00 netto liegt.

Am 09.09.2025 um 09:00 Uhr endete die Abgabefrist. Es sind zwei Angebote eingelangt welche technisch und wirtschaftlich durch das Büro gbd geprüft wurden. Da, mit beiden Anbietern, über Nachlässe verhandelt werden darf, werden die Angebotspreise noch nicht veröffentlicht. Bei der Sitzung der Gemeindevertretung am 25.09.2025 soll die Arbeitsvergabe beschlossen werden. Sobald die endverhandelten Angebotspreise vorliegen, werden die Informationen den Fraktionsobleuten nachgereicht.

Bei dem gewählten Vergabeverfahren ist der Auftraggeber (Gemeindevertretung) berechtigt, jedem der Anbieter unabhängig vom Preis, den Zuschlag zu erteilen.

Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 1/240050-061000 vorgesehen.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließt, beim Projekt Kleinkindbetreuung Bommen, die Firma Hartmann Holzbau GmbH aus Hard, mit der Ausführung der Bautischlerarbeiten (Wandverkleidungen, abgehängte Decke, Innentüre), in Höhe von € 411.649,45 netto, zu beauftragen.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

18. Antrag nicht umgesetzte GV-Beschlüsse: Zukunft Hard, Mitand für Hard, Grünes Hard, Mir Harder Freiheitlichen, NEOS Hard, JA für Hard

Antrag der Fraktionen:

Anlass

In der Gemeindevertretung Hard wurden in den vergangenen Jahren wiederholt Beschlüsse gefasst, deren Umsetzung entweder noch aussteht oder deren aktueller Stand nicht transparent nachvollziehbar ist.

Begründung

Die Gemeindevertretung ist als oberstes Organ der Marktgemeinde Hard dafür verantwortlich in ihrem Aufgabenbereich Beschlüsse zu fassen und deren Umsetzung zu kontrollieren. Um die Nachvollziehbarkeit, Transparenz sowie die Effizienz des Verwaltungshandelns sicherzustellen, ist eine regelmäßige Information über den Stand offener und nicht umgesetzter Beschlüsse erforderlich.

Eine systematische Darstellung dieser Informationen fördert das Vertrauen in die Gemeindearbeit und ermöglicht es den Mitgliedern der Gemeindevertretung, ihrer Kontrollfunktion ordnungsgemäß nachzukommen.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger stellt fest, dass das Amt bereits an der Ausarbeitung arbeitet.

Marius Amann, MBA zeigt sich erfreut über den Antrag und verweist darauf, dass er bereits angefragt habe.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger erklärt, dass der nunmehrige Antrag die Aufarbeitung auf zwei Perioden ausweitet. Eine Antwort erfolgen wird, sobald die Bearbeitung abgeschlossen ist. Er

merkt an, dass manche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor zwei Perioden teilweise noch gar nicht im Dienst der Marktgemeinde Hard waren.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmig Zustimmung

19. Antrag Auflösung Arbeitsgruppen: Zukunft Hard, Mitand für Hard, Grünes Hard, Mir Harder Freiheitlichen

Anlass

In der Marktgemeinde Hard bestehen derzeit mehrere Arbeitsgruppen, die sich mit spezifischen Themenstellungen befassen. Diese Arbeitsgruppen wurden ergänzend zu den bestehenden Gemeindeorganen eingerichtet. Dieses Parallelsystem hat sich jedoch nicht bewährt.

Begründung

Der Gemeindevorstand sowie die Ausschüsse der Gemeindevertretung sind gesetzlich vorgesehene Organe mit klar definierten Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Durch die Parallelführung von Arbeitsgruppen entstehen Überschneidungen in den Aufgabenbereichen, eine Zersplitterung von Zuständigkeiten sowie ein erhöhter organisatorischer und administrativer Aufwand.

Um Effizienz, Transparenz und klare Verantwortlichkeiten sicherzustellen, sollen die bestehenden Arbeitsgruppen aufgelöst werden. Ihre Agenden werden künftig vom Gemeindevorstand (GVO) und den jeweils zuständigen Ausschüssen übernommen. Dadurch wird gewährleistet, dass Entscheidungen in den dafür vorgesehenen Gremien vorbereitet und getroffen werden.

Christian Proßliner gibt an, dass er den Antrag nicht verstehe. Er merkt an, dass aktuell nur eine ARGE „Seniorenhaus“ aktiv ist bzw. war und diese gut arbeitete. Der Antrag ziele auf mehrere Ausschüsse ab, was mehrere Sitzungen und Beteiligte erfordere. Dies sei weder effizient noch kostengünstig, und die Unterzeichnung sei unverständlich.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger gibt an, intern nachgefragt zu haben, welche ARGE derzeit bestehen. In den letzten Monaten seien teilweise ARGE aktiv gewesen, aktuell gebe es jedoch keine aufrechte ARGE. Der REP sei abgeschlossen, die ARGE Seniorenhaus für Phase 2 sei abgeschlossen, und auch der Fahrplan im Bildungsbereich, wie vom Bildungsausschuss gewünscht, sei abgeschlossen.

Die Abstimmung ergibt eine mehrstimmige Zustimmung.

20. Antrag Besetzung HSUFAB-Beirat: Zukunft Hard, Grünes Hard, Mir Harder Freiheitlichen

Anlass

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 17. September 2015 wurde beschlossen, anstelle eines Aufsichtsrats einen mit den identen Kompetenzen ausgestatteten Beirat einzurichten. Dieser setzt sich seither aus den Mitgliedern des Gemeindevorstands, je einem Vertreter der nicht im Gemeindevorstand vertretenen politischen Fraktionen sowie dem Bürgermeister (sofern er nicht ohnehin Geschäftsführer oder Mitglied des Gemeindevorstands ist) zusammen.

Begründung

Die Harder Sport- und Freizeitanlagen Betriebs GmbH wird von einem vollzeitbeschäftigten Geschäftsführer geleitet, der die Gesellschaft selbständig vertritt.

Nach den aktuellen politischen Verhältnissen besteht der Beirat aus dem Bürgermeister, sieben Gemeindevorständ:innen sowie jeweils einem Vertreter der beiden Kleinstfraktionen Neos und Ja für Hard.

Aufgrund der professionellen Führung durch den Geschäftsführer, zur Einsparung von Sitzungsgeldern und um die Zusammensetzung des Beirats entsprechend dem Wahlergebnis im Gemeindevorstand abzubilden, erscheint eine Reduktion der Mitgliederzahl sachgerecht.

Ziel ist es, den Beirat auf die Größe des Gemeindevorstands zu reduzieren. Jede im Gemeindevorstand vertretene Fraktion (einschließlich der Bürgermeisterfraktion) soll im Verhältnis ihrer Mandatsstärke Gemeindevertreter:innen mit entsprechender fachlicher Kompetenz entsenden können.

Oliver Kitzke empfindet den Antrag der Grünen amüsant und hinterfragt den Gedanken der Sparsamkeit. Er habe sich betreffend die Gründung des Beirats erkundigt. 2025 habe man den Beirat anstelle des Aufsichtsrats gegründet bzw. installiert. Er schlägt einen Abänderungsantrag vor und verliest diesen wie folgt:
(1:1 übernommen wie von Oliver Kitzke übermittelt)

„Abänderungsantrag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Den Beirat der Harder Spor- und Freizeitanlagen Betriebs GmbH aufzulösen und die Fachkompetenz dem Bürgermeister und Finanzleiter während der Geschäftszeiten zu übergeben. Im Zuge der Pensionierung des Geschäftsführers der Harder Sport- und Freizeitanlagen Betriebs GmbH diese wieder in die Gemeindeverwaltung einzugliedern und den entsprechenden politischen Ausschüssen als Fachexpertengruppe zuzuteilen.

Begründung:

Die Harder Sport- und Freizeitanlagen Betriebs GmbH wird von einem Geschäftsführer geleitet, der diese Gesellschaft derzeit professionell selbständig vertritt. Im Jahr 2025 wurde von der Gemeindevertretung der Aufsichtsrat aufgelöst und ein ausgestatteter Beirat installiert welcher aus den Mitgliedern des Gemeindevorstandes und sowie den vertretenen politischen Kleinstfraktionen sowie der Bürgermeister (sofern er nicht sowieso Geschäftsführer oder

Mitglied des Gemeindevorstandes ist) im Beirat vertreten sein sollten. Wegen der angespannten finanziellen Lage der Marktgemeinde Hard und der Harder Sport- und Freizeitanlagen Betriebs GmbH sollen für den Geschäftsführer keine zusätzlichen Überstunden mehr anfallen und die Sitzung während den Amtsstunden mit dem Bürgermeister und Finanzleiter abzuhalten um ihre Anliegen zu besprechen und der Gemeindevertretung zum Beschluss vorzulegen bis der Geschäftsführer der Harder Sport- und Freizeitanlagen Betriebs GmbH pensioniert wird. Diese dann wieder in die Verwaltung der Marktgemeinde Hard einzugliedern mit allen Mitarbeitern und Gerätschaften. Somit könnte professionell ein Sachbearbeiter der Marktgemeinde Hard gemeinsam mit den zuständigen Ausschüssen, in denen alle politischen VertreterInnen vertreten sind und diese auch dem Wählerwillen entspricht, besprochen wird und der Gemeindevertretung oder dem Gemeindevorstand eine Empfehlung ausspricht. Diese Maßnahme würde weitere Sitzungsgelder in Höhe von 700 Euro pro Jahr einsparen, anstatt der lediglich 200 Euro dem ursprünglichen Antrag entsprechend. Somit würde der Zweck der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erfüllt.“

Christian Proßliner bewertet den Antrag als rein parteipolitisch und Angriff auf die Demokratie, da er 8 % der Wähler:innen vor den Kopf stoße. Er kritisiert das Demokratieverständnis der Grünen und versteht nicht, dass sie sich hier „vor den Karren spannen lassen“. Die Antwort darauf würde in der nächsten Sitzung kommen. Es werde ein entsprechender Antrag folgen. Die GVO müssen anscheinend „Wunderwutzis“ sein. Die Mitglieder des GVO könnten angeblich besser verhandeln und eine Gesellschaft wie die HSUFAB aus der Krise führen.

Mag. (FH) Sanel Dedic korrigiert, dass es nicht 8 %, sondern 6 % seien. Er verweist darauf, dass FPÖ, Mir Harder Freiheitliche und Harder Liste in früheren Perioden höhere Prozentzahlen hatten, aber kein Stimmrecht ausüben durften, während Neos Hard und JA für Hard aktuell weniger Prozent haben, jedoch volles Stimmrecht besitzen.

Roman Latschrauner verliest den damaligen Beschluss von 2015, der alle Vertreter:innen einbezog und unterschiedliche Meinungen berücksichtigte. Er weist darauf hin, dass unter dieser Periode solche Änderungen nicht vorgenommen wurden.

Marius Amann, MBA stellt klar, dass die HSUFAB gegründet wurde, nicht um Schulden zu verschleiern, sondern aufgrund des Vorsteuerabzugs.

David Lindner merkt an, dass dieser Vorteil nicht mehr aufrecht sei.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger erklärt ebenfalls, dass diese sachliche Begründung heute nicht mehr zutreffend sei. In Hinblick auf die Vorgangsweise zu den Gremien verweist er auf damalige GVO- und GV-Beschlüsse zu der Gründung und Zusammensetzung des Beirates, bei denen alle Fraktionen einbezogen wurden, und die Beschlüsse auch einstimmig getroffen wurden. Aktuell hätten nur drei Fraktionen einen Antrag formuliert, drei andere Fraktionen

seien nicht mal gefragt worden. Er kritisiert dies als demokratiepolitisch unüblich und ärgerlich.

Marius Amann, MBA merkt gegenüber Christian Proßliner an, dass man ein ordentliches Gremium sei und Drohungen hier keinen Platz hätten. Man solle auf sachlicher Ebene diskutieren.

Mag. Herbert Motter verwehrt sich gegenüber der Aussage von Christian Proßliner und seiner Aussage, dass die Mitglieder des GVO „Wunderwutzis“ seien. Es wird als emotionaler Auslass festgehalten. Man tue das Beste für die Marktgemeinde Hard.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger in der GV-Sitzung im Jahr 2015 wurde der damalige Vorschlag beschlossen und zuvor einstimmig vom GVO empfohlen. Es sollte Usus sein, dass ein solcher Antrag von allen Fraktionen gemeinsam besprochen werden. Dies hat hier nicht stattgefunden. Demokratisch politisch entspricht dies nicht den Gepflogenheiten. Aktuell wird mit geringerer Mehrheit ein Gremium abgeändert. Er habe sich den damaligen, gültigen Beschluss genau durchgelesen. Es wird nicht festgehalten, dass es ordentliche und nicht-ordentliche Mitglieder gäbe. Alle werden als gleichwertige Mitglieder festgehalten. Es wird nichts zum Stimmrecht festgehalten. Demzufolge hätten alle Mitglieder ein Stimmrecht.

Vize-Bgm. René Bickel weist darauf hin, dass Bgm. Dr. Martin H. Staudinger in den letzten Jahren als Bürgermeister selbst Vorsitzender des Beirats war und kein Problem damit hatte, dass Minderheitenfraktionen kein Stimmrecht hatten. Erst nach Unstimmigkeiten werde nun das Stimmrecht hinterfragt. Er unterstützt einen Abänderungsantrag, wonach Minderheitenfraktionen vertreten, aber ohne Stimmrecht sein sollen. Auch der Bürgermeister könne vertreten sein. Er selbst wolle nicht Vorsitzender werden.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger erklärt, dass die Stimmrechte im Beirat vergangene Periode nie ein Diskussionsthema waren, da seiner Erinnerung nach alles einstimmig war. Er habe generell, auch in Ausschüssen, immer die kleinere Fraktionen gefragt, wie sie zu Abstimmungen stünden..

Marius Amann, MBA merkt an, dass der bestehende Beschluss, wie vom Bürgermeister dargelegt, Interpretationsspielraum betreffend das Stimmrecht biete und daher eine Klärung jedenfalls sinnvoll sei.

Roman Latschrauner merkt an, dass eine Bringschuld und eine Holschuld gibt. Wenn sich in der Vergangenheit die Fraktionen, welche nicht im GVO vertreten waren, das Stimmrecht nicht reklamierten, ist es ihre Sache. Er warne davor, was der gegenständliche Antrag von drei Fraktionen für eine Optik habe. Während der Periode ein Gremium zu ändern gehe nicht.

Ing. Georg Klapper widerspricht der Ansicht und dem Vorwurf von Roman Latschrauner, dass die Diskussion unter der Periode stattfinde. Nach der Wahl habe es lange gedauert, bis

überhaupt irgendwelche Ausschüsse beschlossen wurden. Neben einem verlorenen Monat stand eine drei monatige politische Sommerpause an. Im HSUFAB Beirat gebe es bis heute keinen gewählten Vorsitzenden. Er rät Christian Proßliner, die Wortmeldung über unqualifizierte Wortmeldungen von Mitgliedern der Grünen zurückzuziehen und weist diese Aussage zurück. Er sehe die Wortmeldungen von Mitgliedern der Grünen überdurchschnittlich qualitativ.

BGM Staudinger fasst aufgrund der Debatte zu folgendem Abänderungsantrag zusammen, der auf die Leinwand projiziert wird:

Abänderungsantrag:

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, der HSUFAB Beirat der Marktgemeinde Hard soll sich künftig nach dem Modell des Gemeindevorstands plus jeweils eine Vertretung der nicht im Gemeindevorstand vertretenen Fraktionen zusammensetzen, wobei diese analog zur Zusammensetzung der Ausschüsse nur mit beratender Stimme ohne Stimmrecht teilnehmen. Eine entsprechend notwendige Anpassung des Gesellschaftsvertrages soll umgesetzt werden.

Die Abstimmung ergibt eine mehrheitliche Zustimmung.

21. Antrag Umbesetzung Ausschüsse: Grünes Hard, Mir Harder Freiheitliche

Grünes Hard ersucht die Mitglieder der Gemeindevertretung die Besetzung des Jugendausschusses wie folgt zu beschließen:

Jugendausschuss

Vorsitz: Benno Paul Frischke

Vorsitz Stellvertretung: Susanne Kainz

Die Fraktion „Mir Harder Freiheitliche“ ersucht um Änderung der Besetzung in folgenden Ausschüssen, und zwar wie nachstehend angeführt:

Raumplanung/Gemeindeentwicklung

Vollmitglied: Stoppel Günter

1.Ersatz: Reumiller Johannes

2.Ersatz: Schneider Bernd jun.

Finanzausschuss

Vollmitglied: Tagwerker Dagmar

1.Ersatz: Reumiller Johannes

2.Ersatz: Schneider Bernd jun.

Hafen/Ufer

Vollmitglied: Berchtold Alexander

1.Ersatz: Ropele Arno

2.Ersatz: Brandstätter Ronny

Sportausschuss

Vollmitglied: Jäckel Sandra

1.Ersatz: Tagwerker Dagmar

2.Ersatz: Berchtold Alexander

Mobilitätsausschuss

Vollmitglied: Loser Stephan

1.Ersatz: Hagen Paul

2.Ersatz: Jäckel Sandra

Prüfungsausschuss

Vollmitglied: Groicher Rupert

1.Ersatz: Töscher Mark

Kulturausschuss

Vollmitglied: Brandstätter Silke

1.Ersatz: Purtauf Simone

2.Ersatz: Brun Christine

Die Abstimmung ergibt eine einstimmig Zustimmung.

22. Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, die Niederschrift Nr. 05 vom 26.06.2025 zu genehmigen.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmig Zustimmung.

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, die nicht-öffentliche Niederschrift Nr. 05 vom 26.06.2025 zu genehmigen.

Ing. Georg Klapper weist auf einen Tippfehler hin, es heiße „Ammenhaus“ nicht „Armenhaus“.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmig Zustimmung.

8. Allfälliges

Ing Dr. Walter Fitz weist auf eine Veranstaltung des Vereins Bodenfreiheit in der Inatura in Dornbirn hin.

Mag. (FH) Sanel Dedic spricht eine mediale Berichterstattung betreffend die Eröffnung der Yachtclubfähre an und einem Zitat von Michael Osti, nachdem die Nutzung durch die Öffentlichkeit nicht gestattet sei.

Michael Osti informiert, dass es dabei lediglich um das Clubheim selbst ginge, nicht allgemein um die Fähre.

Mag. (FH) Sanel Dedic erinnert daran, dass im Juni 2023 ein Beschluss mit breiter Mehrheit gefasst wurde. Dieser sei intensiv diskutiert worden und beinhalte die Vorgabe, dass bei einer Förderzusage eine öffentliche Nutzung der Fähre sowie der Sanitarräumlichkeiten möglich sein müsse. Das Thema sei im Sportausschuss, Finanzausschuss und in der GVO behandelt worden. Er führt weiter aus, dass dokumentiert sei, dass der GVO zur Ausarbeitung der Förderung ermächtigt wurde. Wenn der Yachtclub nun meine, die Nutzung solle nur für Mitglieder möglich sein, widerspreche dies den damaligen Beschlüssen und Vorgaben. Er ersucht daher, dass bis zur nächsten Sitzung eine entsprechende Antwort vorgelegt wird.

Ing. Dr. Walter Fitz merkt an, dass er bislang keine Veranstaltungen für Jugendliche auf der Fähre wahrgenommen habe. Er erkundigt sich, welche Veranstaltungen im kommenden Jahr in diesem Zusammenhang geplant sind.

Mag. Herbert Motter verliest ein Auskunftsbegehren gemäß § 38 Abs. 4 GG

„Anfrage gemäß Vorarlberger Gemeindegesetz § 38 (4)

betreffend „Junges Hotel Hard“ Jugendherberge Betriebs GmbH

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

im Hinblick auf die zukünftige touristische Orientierung der Marktgemeinde Hard ersuche ich um eine detaillierte Auskunft zur wirtschaftlichen und betrieblichen Situation rund um das Junge Hotel Hard. Hintergrund meiner Anfrage sind Hinweise auf rückläufige Einnahmen und negative Betriebsergebnisse seit der Übernahme der Leitung von der Harder Sport- und Freizeitanlagen BetriebsgesmbH durch eine neue Geschäftsführung 2023.

In diesem Zusammenhang ersuche ich um Beantwortung folgender Fragen:

- *Wie stellt sich die wirtschaftliche Entwicklung des Jungen Hotels von 2018 bis 2024 dar (Umsätze, Betriebsergebnisse, allfällige Zuschüsse der Gemeinde bzw. SUFAB)? Bitte um Vorlegung der Bilanzen der vergangenen sieben Jahre (sprich auch für die Zeit vor Corona).*
- *Wie haben sich die Nächtigungszahlen im Jungen Hotel in den vergangenen von 2018-2024 Jahren entwickelt (bitte um eine jährliche Aufschlüsselung)?*
- *Wie hat sich die Personalsituation in dieser Zeit dargestellt? Und wie stellt sie sich heute dar? Wie sieht es mit der Auslastung der Mitarbeitenden aus?*
- *Welche strategischen und operativen Maßnahmen sind seitens der Geschäftsführung für die kommenden Jahre vorgesehen, um die wirtschaftliche Lage zu stabilisieren bzw. zu verbessern?*

- *Gibt es mittelfristige Investitions- oder Kooperationspläne, die zur Steigerung der Attraktivität und Auslastung des Hauses beitragen sollen?*
- *Welche Rolle und Verantwortung nimmt die Marktgemeinde Hard aktuell in Bezug auf das Junge Hotel ein, und wie wird diese in Zukunft ausgestaltet sein?*
- *Ist angedacht, die Geschäftsleitung wieder in die Hände der Harder Sport- und Freizeitanlagen BetriebsgesmbH oder in eine andere Form einer professionellen Geschäftsführung zu legen.*

Ich ersuche um eine schriftliche Beantwortung in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung bzw. vorab zur Information.“

Marius Amann, MBA berichtet, dass an ihn herangetragen worden sei, die sogenannte Poser-Szene habe im Bereich der Schule am See einen neuen lebendigen Standort gefunden. Er führt aus, dass es inzwischen so weit gehen, dass sich die Kinder nach dem Handballtraining nicht mehr hinauszutrauen, und ersucht daher um verstärkte Schwerpunktkontrollen in diesem Bereich.

Mag. Christian Mungenast gibt an, dass die Mitarbeitenden der Gemeindegewaltwache bereits mit entsprechenden Schwerpunktkontrollen befasst sind.

MMag. Nadine Häusler-Amann berichtet, sie sei am Vortag selbst vor Ort gewesen und habe beobachtet, dass sich dort Personen aufhielten, die Fußball spielten. Sie weist auf die Gefahr möglicher Sachbeschädigungen und auf die Haftungsfrage hin.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger ergänzt, er sei am Samstag zufällig ebenfalls dort gewesen.

Marius Amann, MBA erkundigt sich, ob zur Thematik „Freudenhaus“ noch eine Rückmeldung erfolge. Er zitiert eine Medienaussage, wonach auch Bgm. Dr. Martin H. Staudinger sehr angetan gewesen sei und bereits Gespräche geführt habe, und bittet um Klarstellung, da entsprechende Fotos veröffentlicht wurden.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger entgegnet, dass oft falsche Informationen verbreitet würden.

Marius Amann, MBA spricht die Sitzungsanzahl an. Er regt an, wieder zu zehn Gemeindevertretungssitzungen pro Jahr zurückzukehren. Eine geringere Sitzungszahl führe nicht zu kürzeren Sitzungen, da das Diskussionsvolumen gleichbleibe. Zudem bittet er, dass Protokolle der Ausschüsse innerhalb eines Monats nach der jeweiligen Sitzung zugestellt werden sollen und nicht erst mit der Einladung zur nächsten Sitzung.

Oliver Kitzke ergänzt zur Thematik Poser-Szene, dass dies bereits im Mobilitätsausschuss behandelt wurde. Ein Parkplatz sei ausschließlich zum Abstellen von Fahrzeugen gedacht. Er plädiert dafür, der Verwaltung entsprechende Handlungsbefugnisse zu geben, da das Problem nur durch konsequentes Einschreiten und Strafen in den Griff zu bekommen sei.

MMag. Nadine Häusler-Amann bittet, künftig bei Gemeindevertretungssitzungen einen separaten Tisch mit Wasserkrug und Gläsern auch für die Zuhörer:innen bereitzustellen.

Vize-Bgm. René Bickel spricht ein heikles Thema an. Eine Person sei auf ihn und weitere Personen zugekommen und habe berichtet, dass im Zuge der Bewerbung um die Stelle des Hafenmeisters im Vorstellungsgespräch nach der politischen Gesinnung gefragt worden sei. Er betont, dass dies nichts mit den fachlichen Qualifikationen zu tun habe, und erkundigt sich, ob diese Aussage zutrifft oder auf einem Missverständnis beruht.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger fragt, ob die betreffende Person wortwörtlich behauptet habe, er habe nach der politischen Gesinnung gefragt.

Vize-Bgm. René Bickel bestätigt dies und erklärt, dass die Person diese Aussage mehreren Personen gegenüber getätigt habe.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger erwidert, dass ihm diese Behauptung ebenfalls zu Ohren gekommen sei, er sie jedoch entschieden zurückweise. Eine solche Unterstellung sei falsch und inakzeptabel, und er könne sie nicht im Raum stehen lassen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt Bgm. Martin Staudinger für die rege Teilnahme an der Sitzung der Gemeindevertretung und schließt diese um 00:40 Uhr.

Schriftführer

Amtsleiter Mag. Christian Mungenast

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Vorsitzender

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.